

Amtsblatt der Stadt Freiberg



Freiberg im Silberrausch

Silberstadt Freiberg erinnert 2018 mit vielfältigen Veranstaltungen an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg 1218.

www.silberrausch-freiberg.de

www.freiberg.de

Nr. 13 · 21. Dezember 2018 · 26. Jahrgang



Der Universalgelehrte Alexander von Humboldt zählt zweifelsohne zu den ganz großen Berühmtheiten und Entdeckern unserer Vergangenheit. Als bedeutendster Absolvent der TU Bergakademie erinnert Freiberg 2019 anlässlich seines 250. Geburtstages mit zahlreichen Veranstaltungen an ihn.

Sie meinen, Entdeckungen gehören der Vergangenheit an? Auch in der heutigen Zeit

wird immer wieder Neues oder Altes zu Tage getragen. So haben wir selbst erst kürzlich im Zuge der Sanierungsarbeiten am Rathaus eine Entdeckung gemacht: Ein Stück der historischen Rathausfassade (Foto) kam zum Vorschein – die Sie nun wieder im neuen Glanz bewundern können.

Vielleicht möchten Sie sich im kommenden Jahr auch selbst auf Entdeckungsreise und

somit auf „die Spuren Humboldts“ begeben? Ich kann Sie dazu nur ermutigen! Zunächst wünsche ich Ihnen aber eine ruhige, besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und für das Jahr 2019 Glück, Gesundheit und Erfolg.

Ihr Sven Krüger
Oberbürgermeister

Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg 2019 – Zeit für Entdeckungen

Verleihung der Bürgerpreise am 11. Januar um 18 Uhr in der Nikolaikirche

Der Neujahrsempfang am Freitag, 11. Januar, 18 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle wird zugleich Auftakt des Humboldtjahres in der Silberstadt. Der Universalgelehrte Alexander von Humboldt war zeit seines Lebens mit Freiberg verwurzelt. Anlässlich seines 250. Geburtstages wird die Stadt 2019 zusammen mit der TU Bergakademie Freiberg ihrem bis heute bedeutendsten Absolventen gedenken und an sein Erbe erinnern.

Aber nicht nur vorausschauen wird Oberbürgermeister Sven Krüger in seiner Neujahrsansprache, sondern auch das zu Ende gehende Jahr Revue passieren lassen. 2018 herrschte Silberrausch in der Silberstadt: Mit vielfältigen Veranstaltungen wurde an den ersten Silberfund vor 850 Jahren und an die

urkundliche Ersterwähnung Freibergs vor 800 Jahren erinnert – und damit das „Silber“ auch im Stadtbild stärker berücksichtigt, wie im Marketingkonzept gefordert.

Auch darüber hinaus ist viel passiert in Freiberg: Die Ohain-Schule und neue Kitas werden gebaut sowie zahlreiche Straßen saniert.

Eine besondere Tradition des Neujahrsempfangs ist, dass hier die Bürgerpreise feierlich verliehen werden, inzwischen zum 27. Mal. Die Bürgerpreise 2018 gehen an Regina Jacob und die Arbeitsgruppe „Thurmhofer Pochrad“.

Regina Jacob erhält den Freiburger Bürgerpreis 2018 für ihr überdurchschnittliches und langjähriges Engagement im kirchlichen Rahmen sowie ihr gemeinnütziges ehren-

amtliches Wirken sowohl im Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Freiberg e.V. als auch im Kreiskrankenhaus Freiberg.

Die Arbeitsgruppe „Thurmhofer Pochrad“ wird mit dem Bürgerpreis 2018 geehrt, da es ihr zu verdanken ist, dass die gleichnamige Anlage heute wieder der Öffentlichkeit zugänglich ist und dort den Besuchern ein funktionierendes Wasserrad gezeigt werden kann.

Ebenso Tradition zum Neujahrsempfang ist es, die Verdienste der Freiburger visuell darzustellen. So wird erneut auf all jene Freiburger aufmerksam gemacht, die im zu Ende gehenden Jahr eine besondere Ehrung erfahren haben: Ihre Namen und Verdienste bzw. Ehrungen und Auszeichnungen werden auf eine große Leinwand projiziert. → Seite 4

Vorschau auf das Humboldtjahr 2019

Glasarche auf Expedition durch die grüne Mitte Deutschlands

Vom 28. Januar bis 1. April ist eine Glasarche auf dem Schloßplatz vor Schloss Freudenstein in Freiberg zu Gast. Von Juni 2016 bis Mitte 2019 reist die rund fünf Meter große Arche ganz aus Glas durch die schönsten Natur- und Kulturgebiete Mitteldeutschlands, um im Auftrag des Landschaftspflegevereins „Mittleres Elstertal“ e.V. an die Zerbrechlichkeit der Natur und ihren Schutzauftrag zu erinnern.

Bergparade auf Humboldts Spuren

Am 14. September um 17.30 Uhr findet eine Bergparade, organisiert von der Universität gemeinsam mit der Historischen Freiburger Berg- und Hütten-Knappschaft e.V., statt. Abgerundet wird das Programm durch ein Konzert mit dem Ensemble Seconda Pratica in der Nikolaikirche, organisiert gemeinsam mit der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e.V. um 19.30 Uhr.

Sonderausstellung „Mythos Atom“

„Der ganze Bergbau ist ein Kampf mit den Elementen“, sagte einst Alexander von Humboldt.

Unter diesem Motto ist vom 12. April bis 18. August eine Sonderausstellung zum Thema Radioaktivität im Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum zu sehen. Sie widmet sich dem Uranbergbau, der Atomwirtschaft und dem Umgang mit Altlasten.

Kurz notiert

Am 17. Januar nächste OB-Sprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Dienstag, 17. Januar 2019 im Rathaus statt. Hier sind noch fünf Termine frei. Bei Interesse sollte ein Termin mit dem Büro des Oberbürgermeisters vereinbart werden: Tel 273 101 oder buerro_OB@freiberg.de.

Zu regelmäßigen Bürgersprechstunden wird turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats eingeladen. Zusätzlich führt OB Krüger die Bürgerdialoge in den Stadt- und Ortsteilen fort. Die Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt geben: u. a. im Amtsblatt oder unter www.freiberg.de

Amtsblätter im ersten Halbjahr 2019

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im ersten Halbjahr 2019 wie folgt:

1. Februar, 1. März, 29. März, 26. April, 31. Mai und 28. Juni.

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im zweiten Halbjahr 2019 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders II/2019 voraussichtlich im Juli 2019 veröffentlicht.

Zwei exklusive Essays zu Freibergs Historie von Freibergs erster Stadtschreiberin: Bestsellerautorin Sabine Ebert



Essay 1

»Ein Sonderfall: Der Christiansdorfer Silberfund und seine Folgen im Kontext der Siedlerbewegung im 12. Jahrhundert und der Herrschaft Kaiser Friedrich Barbarossas«

Essay 2

»Vergessene Stadtgeschichte? Freiberg und die Bergakademie im Schicksalsjahr 1813«

Zu erhalten in der Tourist-Information: Essay einzeln 6,95 Euro, beide zusammen (in Schmuckschachtel) 12,95 Euro

Geburten im November

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

18 Geburten kleiner Freiburger gab es im November, informiert das Standesamt. Insgesamt haben sieben Mädchen und elf Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Elina, Elizabeth Avery, Emma, Holly, Melina, Rosalie Rosi, Sophia

Ben, Charlie Linus, Dean, Elias, Henri, Jayden Lias, Luca, Nico, Romeo, Till, Till

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Januar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Monika Bianchin
Klaus ABmann
Gabriele Dittrich
Gisela Baumgartner
Joachim Härtwig
Dr. Armin Hühn
Gerlinde Schüller
Herbert Wasowicz
Hans-Joachim Kettner
Klaus Fischer
Monika Richter
Jochen Adam
Werner Pasternak
Bernd Eckardt
Monika Köhler
Dr. Gerda Standke
Marion Walther
Heidrun Schiffel
Andreas Weigert
Birgit Bleier
Joachim Martin
Hans-Joachim Schönfeld
Karin Köhler
Manfred Neuhaus
Frank Helbig
Swetlana Schneider
Rolf Dombois
Frank Thomä
Gabriele Haubold
Reinhold Brüggemann
Klaus Glöckner
Gerd Eulitz
Ulrich Lippmann
Karin Simon
Rolf Dietrich
Christine Keller
Volkmar Lehmann

den 75-Jährigen

Gerd Fritzsche
Annerose Wolf
Waltraud Wolter

Gisela Mäder
Bruno Metzger
Angela ABmann
Heinz Prinz
Rita Röser
Gisela Wendler
Bernd Rudolph
Dieter Rimpler
Janos Toth
Regina Hertwig
Karin Kunz
Ursula Winterroth
Stefie Knabe
Gisela Richter
Karl-Heinz Butze
Peter Siegismund
Christine Groß
Isolde Beier
Heinz Langhof
Ekkehard Dittrich
Erich Haubold
Renate Knobloch
Gudrun Rößger
Gerd Ittner
Elke Kaden
Karin Koch
Lotte Nuppenau
Ingrid Wendler
Ingrid Wüstenhagen
Karl Weiß
Gerd Haubold
Wolfgang Wickmann
Jürgen Fischer
Gerald Zimmermann
Christian Schieferbein
Sieglinde Beyer
Carla John
Monika Roscher
Ursula Henker
Peter Schindler
Frigga Müller
Helga Pietsch
Katrin Böhme

den 80-Jährigen

Edith Böhme
Marianne Schramm
Hans Füsgen
Ellen Laabs
Brunhilde Gall
Monika Thon
Renate Scheunpflug
Wolfgang Hahn
Arndt Wunderwald
Johanna Zimmer
Stefanie Wegerdt
Renate Landherr
Karin Zschoche
Werner Babatz
Walter Heinrich
Galina Kinzel
Roswitha Talkenberger
Horst Werner
Gerda Liebscher
Hannelore Karbe
Renate Holze
Hannelore Pätzold
Gottfried Hachenberger
Cäcilie Kraft
Dr. Hartwig Thiele
Dieter Vogt
Roland Pfeiffer
Inge Friedrich
Dr. Dietrich Scheffler
Lieselotte Ernstberger
Johannes Helbig
Wolfgang Mittelstädt
Siegfried Richter
Reinhard Schirn
Brigitte Schwerdt
Edelgard Alliger
Anita Gründel
Christine Hahn
Erika Gans
Brigitte Matthäus
Ingrid Müller

Elli Stäglich

Anneliese Kratina
Heinz Fenske

den 85-Jährigen

Herta Ihle
Lisa Römmler
Inge Roßberg
Lieselotte Fischer
Erna Drees
Werner Rick
Jutta Lepis
Gisbert Kretschmar
Eva Sachse
Werner Barthel
Ruth Herrmann
Thea Jaekel
Horst Wustlich

den 90-Jährigen

Isolde Reichert
Margot Bagehorn
Ursula Müller
Irma Schaffrath
Heinz Richter
Johannes Kamprath
Kurt Meißner
Ursula Münch
Ilse Rädisch

den 95-Jährigen

Antje Haase
Marianne Fischer
Margarete Ranft
Edith Prudlo

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Elke und Klaus Wolf
Siegrun und Wilhelm Lodi
Angela und Jürgen Fischer
Traud'l und Klaus Leyh

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

49. Sitzung am Mittwoch, 09.01.2019, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. Bericht des Stadtordnungsdienstes der Stadt Freiberg
- 02. **Anfragen** der Stadträte
- 03. **Beschluss** der Kalkulation der Marktgebühren 2019 bis 2023 und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom ...
- 04. **Beschluss** zur Marktsatzung der Stadt Freiberg vom

- 05. **Beschluss** über den Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Bergstadtfestes am 30.06.2019 (RV SächsLadÖffG BSF 2019)
- 06. **Beschluss** zur Veräußerung und Kauf von Grundstücken im Bereich Gustav-Zeuner-Straße sowie Bernhard-von-Cotta-Straße
- 07. **Beschluss** zur Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instand-

- setzungsmaßnahme Nikolaigasse 15
- 08. **Information** zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen auf den vom Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) bewirtschafteten Grundstücken
- 09. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Januar

Stadtrat	9. Januar
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	14. Januar
Ortschaftsrat Halsbach	15. Januar
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	16. Januar
Kulturausschuss	17. Januar
Bildungs- u. Sozialausschuss	21. Januar
Ältestenrat	24. Januar
Bau- und Betriebsausschuss	24. Januar
Kinderparlament	24. Januar
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28. Januar
Ortschaftsrat Zug	-
Sportbeirat	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Halsbach

27. Sitzung am Dienstag, 15.01.2019, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

49. Sitzung am Mittwoch, 16.01.2019, um 19.00 Uhr in der Pension Fischer, Hofschänke, Walterstal 57, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

50. Sitzung am Donnerstag, 24.01.2019, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Vergabebeschluss** für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation im Meißner Ring (Stadtgrabenschleuse) zwischen

- Münzbachtal 8 und Meißner Ring 8 A
 - 03. Sonstiges
- Sven Krüger,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Verwaltungs- und Finanzausschuss

49. Sitzung am Donnerstag, 28.01.2019, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** zum Verkauf des Flurstückes 2786/7, Gemarkung Freiberg in Freiberg
- 03. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2018 bei dem PSK 11161400.06100020 (Städt. Betriebshof,

- Fahrzeuge - Mietkauf) in Höhe von 33.800,00 €
 - 04. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses



Staatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider (l.) übergibt Baubürgermeister Holger Reuter den Fördermittelbescheid über 5,5 Millionen Euro. Foto: Eckardt Mildner

Herderhaus: 5,5 Millionen Fördermittel

Mehr als 5,5 Millionen Euro Fördermittel von der Landesregierung Sachsen erhält Freiberg für den Ausbau und die Sanierung des Herderhauses: 1,76 Millionen Euro aus dem Programm „Soziale Stadt“ und 3,65 Millionen Euro aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz.

Staatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider vom Sächsischen Staatsministerium des Innern hat die Fördermittelbescheide Ende November vor Ort übergeben.

Das Herderhaus wird zum künftigen Archiv umgebaut und saniert. Auch das Depot des Stadt- und Bergbaumuseums soll dort Platz finden. Damit genügend Platz zur Verfügung steht, entstehen auf der Freifläche hinter dem Herderhaus außerdem ein Erweiterungsbau und eine Tiefgarage.

Das Gebäude Herderstraße 2 war ursprünglich als zweigeschossiges großes Eckgebäude zu Beginn des 17. Jahrhunderts errichtet worden. Die Keller stammen aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit. 1818 kaufte es der spätere Oberberghauptmann Siegmund August

Wolfgang Freiherr von Herder (1776-1838), nach ihm ist das Gebäude heute benannt. Herder war vermutlich auch Bauherr der Freitreppe im Hof, dem bislang frühesten nachgewiesenen neogotischen Bauwerk in Freiberg. Von 1848 bis 1902 war im Herderhaus die Knabenbürgerschule untergebracht. Nach Auszug der Schule wurde das Gebäude als Wohnhaus, für gewerbliche Zwecke und zeitweise als Domizil eines Kindergartens genutzt.

Trotz mehrfacher Umbauten verfügt das Bauwerk noch über Ausstattungstücke aus der Entstehungszeit, dazu gehören u. a. ein Spätrenaissance-Eingangsportal, ein polygonales renaissance zeitlicher Treppenturm, Renaissanceportale, Kreuzgratgewölbe, eine bemalte Lehmfelderdecke und Rechteckfenster der Renaissance.

Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme liegen bei rund 20 Millionen Euro, wovon sieben Millionen Euro aus Eigenmitteln und 13 Millionen aus Fördermittelprogrammen bereitgestellt werden. Bis Ende 2020 soll der Bau abgeschlossen sein.

Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg 2019

→ Seite 1

Damit soll deren Leistung – die Siege und Preise auf sehr unterschiedlichen Gebieten nach Freiberg brachten – nochmals gewürdigt werden und zugleich den Gästen des Neujahrsempfanges die vielgestaltige Weise der errungenen Auszeichnungen vor Augen führen. Alle diese Freiburger sind auch in diesem Amtsblatt (Seiten 7 - 9 und 11) aufgeführt, wobei die Reihenfolge keinerlei Wertung darstellt.

Ebenso wie die verdienstvollen Freiburger sind zum Neujahrsempfang Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen sowie aus Kultur, Vereinen und Verbänden. Aber auch interessierte Bürger der Stadt Freiberg sind herzlich willkommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Gästen ohne schriftliche Einladung die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten sind.

Musikalisch umrahmt wird der Neujahrsempfang durch Mitglieder der Mittelsächsischen Philharmonie.

**Nächstes Amtsblatt:
1. Februar 2019**

„Silberne Pforte“ für Stadt- und Bergbaumuseum

Ergänzungsbau: Neuer Entwurf für Fassadengestaltung bestätigt

Mit dem Abbild einer „silbernen Pforte“ soll der Ergänzungsbau des Stadt- und Bergbaumuseums künftig bereits von weitem das Thema Silber nach außen tragen. Ein abstrakter Silberschriftzug auf der Betonfassade greift das Thema auf. Diesen Grundentwurf bestätigte der Stadtrat in seiner jüngsten Zusammenkunft, nachdem auch das Landesamt für Denkmalpflege seine Zustimmung erteilte.

Die angrenzenden neogotischen Giebel mussten bei den Entwürfen des Neubaus aus denkmalpflegerischer Sicht berücksichtigt werden. Deshalb soll sich der neue Eingangsbereich mit seiner zeitgemäßen Form bewusst von den umliegenden historischen Gebäuden absetzen. Aus diesem Grund verzichteten die Architekten auf die giebelständige Lösung, um die alten Giebel erlebbar zu erhalten. So wird der Zwischenbau unverwechselbar als neuer Eingangsbereich erkennbar sein.

„Durch seine moderne Form wird die Wahrnehmung erhöht.“, ist Baubürgermeister Holger Reuter begeistert. „Sie soll das Interesse wecken und dazu bewegen, in das Gebäude hinein zu gehen.“

Das Stadt- und Bergbaumuseum ist eines der ältesten Stadtmuseen in Sachsen. Es hat seit über 100 Jahren seinen Standort im Gebäude Am Dom 1. In den Jahren nach 1990



Silber in Worten und Farbe: So wie in diesem vom Stadtrat bestätigten Entwurf könnte der neue Ergänzungsbau bereits 2020 aussehen. Visualisierung: phase 10

erfolgte eine umfassende Sanierung des Hauses. Nach über 20 Jahren ist die Dauerausstellung mittlerweile veraltet. Dies betrifft ihre Inhalte, die Präsentation als auch die Vermittlungstechniken. Multimediale Angebote sind derzeit überhaupt nicht vorhanden. Damit ergibt sich

durch den Ergänzungsbau nicht nur eine neue Eingangssituation sondern auch eine Neubetrachtung des gesamten Museumskonzepts.

Die Bauarbeiten beginnen 2019 - soll doch der Zwischenbau zur Landesausstellung im Stadt- und Bergbaumuseum 2020 fertig sein.

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet zwei Stellen

Sachbearbeiter Einwohnerwesen (m/w/i)

zu besetzen.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen folgende:

- Bearbeiten von melderechtlichen Vorgängen (u. a. An-, Ab- und Ummeldungen, Prüfen und Einpflegen von Wohnungsgeberbescheinigungen, Vorgangsbearbeitung Bewohnerparkausweise, Steuer-ID, Mitwirken bei der Durchführung von Wahlen)
- Ausstellen und Ändern von Pass- und Ausweisdokumenten
- Entgegennehmen und Bearbeiten von Anträgen auf Ausstellung eines Führungszeugnisses und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Durchführen von Beglaubigungen
- Wahrnehmen von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bereich Bürgerservice (z. B. Entgegennehmen von Fundsachen, Auskunftserteilung an der Infothek)
- Einnehmen von Gebühren für und von alle(n) Ämtern der Stadtverwaltung (Führen einer Handkasse) und tägliche Abrechnung.

Die Stelle umfasst 38 Stunden wöchentlich. Erforderlich ist die Bereitschaft zu Arbeit an Samstagen, da aller zwei bis drei Wochen – je nach Dienstplan – auch Samstagsdienste anfallen. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist ein Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss. Von Vorteil sind einschlägige berufliche Erfahrungen sowie Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software VOIS.

Wir suchen weiter eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- freundliches Auftreten
- Einfühlungsvermögen und Diplomatie im Umgang mit dem Bürger
- Deeskalationsfähigkeit
- Durchsetzungsfähigkeit.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/-zeugnisse) bis zum **17.01.2019** an die

**Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen**

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 10. Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 10.



Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kämmeri, Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung der Stadtverwaltung Freiberg befristet - voraussichtlich für die Dauer von zwei Jahren - die Stelle

Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung (m/w/i)

zu besetzen.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen folgende:

- Erfassen und Fortschreiben des gesamten Anlagevermögens der Stadt Freiberg sowie der dazugehörigen Sonderposten, z. B. Prüfung der Kontierung im Finanzhaushalt auf Vollständigkeit, Ermittlung der Abschreibungen, Umbuchung und Ausbuchung von Anlagevermögen, Zuarbeiten zum Jahresabschluss/Erstellung des Anlagespiegels, Beratung der Fachämter bei der Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten, Fortschreibung der Abschreibungstabelle sowie des Regelwerkes
- Zuarbeiten für die Planung einzelner Ansätze im Zusammenhang mit dem Aufgabenfeld (Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten)
- Aufgaben der technikunterstützten Informationsverarbeitung für das Aufgabengebiet (E+S Anlagenbuchhaltung) wie Problemlösungen mit dem Sachgebiet ADV und dem Softwarehersteller oder Umsetzung von Programmänderungen.

Die Stelle umfasst 36 Stunden wöchentlich und die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA.

Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle sind mindestens ein Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss und mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Geschäfts- bzw. Finanzbuchhaltung. Von Vorteil ist eine zusätzliche Qualifizierung als Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in bzw. Fachkauffrau/-mann Finanz- und Rechnungswesen.

Wir suchen weiter eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- gute Kenntnisse im öffentlichen Haushaltsrecht
- Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software HKR sowie E+S Anlagenbuchhaltung von Vorteil
- zielorientiertes Arbeiten, Organisationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Teamfähigkeit verfügen und Sie selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/-zeugnisse) bis zum **17.01.2019** an die

**Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen**

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 10. Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Telefon 03731 273 144 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 10.



Auswertung der Bürgervorschläge zum zweiten Freiburger Bürgerhaushalt

Mehr als 600 Freiburger stimmten im Sommer dieses Jahres ab, wo in den kommenden fünf Jahren in Freiberg investiert werden soll. Sie gaben dabei 11.000 Stimmen ab – sowohl online als auch postalisch.

Zur Auswahl standen 35 Vorschläge aus der Verwaltung, wie der Neubau einer Kita, Straßensanierungen, Neuanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen oder der Wiederaufbau des Hornbrunnens.

Darüber hinaus nutzten über 150 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, selbst Vorschläge einzureichen, über die anschließend ebenfalls abgestimmt werden konnte. Nahezu alle Themen sind dabei vertreten. Sie reichen von Kultur und Angeboten für Kinder über Straßenbau bis hin zum Ausbau von Radwegen.

Die Stadt hat die Bürgervorschläge in den vergangenen Monaten intensiv geprüft und bewertet. Ein Großteil davon befindet sich derzeit bereits in Umsetzung. Andere werden weiterhin geprüft. Bei einigen agiert die Stadt als Vermittler und gibt Vorschläge an die zuständigen Eigentümer oder Träger weiter. Vorschläge, die bereits umgesetzt werden, wurden nicht zur Abstimmung gestellt.

Oberbürgermeister Sven Krüger zeigt sich zufrieden mit dem Ergebnis: „Mit rund 1,5 % Beteiligung liegen wir in Freiberg im guten Mittelfeld der rund 100 deutschen Kommunen, die ihre Bürgerinnen und Bürger über Bürgerhaushalte mitentscheiden lassen. Das Interesse steigt erfahrungsgemäß mit der Dauer des Projektes, weshalb ich für eine Wiederholung im Jahr 2020 plädiere. Wir sind als Verwaltung für alle Einwohner Freibergs da und möchten deshalb auch wissen, wo es brennt und was verbessert oder weiterentwickelt werden kann.“

Nachdem der Stadtrat alle Bürgervorschläge mit Stellungnahmen Anfang Dezember erhalten hatte, sind sie jetzt zusätzlich transparent online veröffentlicht:

www.buergerhaushalt-freiberg.de

Eingereichte Bürgervorschläge*:

- ✓ wird bereits umgesetzt
- wird weiter geprüft
- ✗ wird nicht umgesetzt
- ist weitergeleitet (Stadt nicht zuständig)

Durchgehender Radweg bis Kleingartenverein „Löbnitzau“

Da ich als Seniorin auf das Rad angewiesen bin, wünsche ich mir endlich einen durchgehenden Radweg auf der B101 bis zum Kleingartenverein "Löbnitzau". Wochentags fahren dort sehr viele LKW und ich bin dadurch großen Gefahren ausgesetzt, kaum einer nimmt auf Radfahrer Rücksicht. Ich transportiere auch sehr viel mit dem Rad zu meinem Kleingarten und es wäre einfach sicherer, wenn es einen Radweg geben würde.

Stellungnahme Stadt: ✓

Der Radweg entlang der Leipziger Straße soll zwischen Delfter Straße und Am Fürstenbusch 2019 verlängert werden. Von dort an können die Waldwege für die Weiterfahrt genutzt werden. Derzeit laufen die Verhandlungen über den Grunderwerb.

Neugestaltung Parkanlage am Bebelplatz

Neugestaltung der Parkanlage am Bebelplatz zwischen Glückauf Apotheke und Kaufland sowie am Schweden Denkmal. In

eine leicht erhöhte Einfassung könnte Mutterboden aufgefüllt und neu begrünt werden. Eine Aufwertung ist notwendig für das Stadtbild in diesem Bereich.

Stellungnahme Stadt: ✓

Die Umgestaltung der Ringanlagen zwischen Donatsturm und Bebelplatz begann im 4. Quartal 2018 (Foto). Entsprechende Beschlüsse hatte der Stadtrat gefasst und die Aufträge sind bereits ausgelöst.

Pestalozzischule Hofgelände

Hofgelände der Pestalozzischule vergrößern und umgestalten.

Stellungnahme Stadt: ✓

Die Stadtverwaltung befindet sich seit längerem im Gespräch mit dem benachbarten Grundstückseigentümer, um das Grundstück zu erwerben und damit die Außenfläche der Schule zu erweitern. Der Kauf ist im November 2018 erfolgt. Die Fläche im Nachbargrundstück verbessert die Situation für Schule und Hort erheblich. Einerseits gelingt es, die Außenspielfläche so zu vergrößern, dass die Bedingungen dem Niveau in den übrigen Freiburger Einrichtungen nahe kommen und andererseits wird es möglich, den Schulhof um einen naturnahen Bereich zu ergänzen. Das Team des Hortes der Grundschule Pestalozzi hat sich zum Nutzungskonzept der zusätzlichen Fläche Gedanken gemacht. Demnach soll der na-

turnahe Raum erhalten bleiben und durch die Nutzer selbst „erobert“ und gestaltet werden, so dass sich der Investitionsaufwand zunächst auf die Entrümpelung der Fläche, eine Einfriedung und die Schaffung eines Zuganges vom Schulhof beschränkt. Das Konzept sieht perspektivisch die Einrichtung eines Hortgartens, Sitzgelegenheiten sowie naturnahe Rückzugsmöglichkeiten vor, wobei Spielgeräte, z. B. eine Schaukel, nur sehr sparsam eingesetzt werden sollen. Wichtig ist dem Team, dass hier ein gemeinsames Projekt mit Schule, Hort, Eltern und Kindern Stück für Stück und mit einem großen Maß an aktiver Beteiligung umgesetzt wird.

Onlineterminvergabe im Bürgerhaus

Für beispielsweise die Beantragung eines neuen Ausweises, sollte es die Möglichkeit einer Onlineterminierung geben. Dies würde erheblich die Wartezeiten reduzieren. Ich hatte leider schon einmal ca. 2 Stunden Wartezeit mit einem Säugling. Das Kind musste laut Aussage des Personals für die Beantragung unbedingt dabei sein. Gutes Beispiel für die Onlineterminvergabe ist die KFZ-Zulassungsstelle.

Stellungnahme Stadt: ✓

Die Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro (Foto S. 6) und damit auch den Bereich Pass- und Meldewesen ist in Vorbereitung und wird Ende dieses Jahres noch eingeführt. Außerdem prüfen wir, zusätzliche Öffnungszeiten einzurichten, um Tage mit erheblichem Arbeitsanfall zu entspannen. Allerdings kann es auch bei Online-Terminvereinbarungen zu Wartezeiten kommen, wenn beispielsweise Mitarbeiter kurzfristig wegen Krankheit ausfallen oder Sachverhalte länger dauern als geplant. Es erscheint uns aber als ein Weg, um Wartezeiten zu minimieren.

Fahrradweg nach Hilbersdorf

Da es von Hilbersdorfer Seite ebenfalls Anregungen und Initiativen der Bürger gibt, sollte sich auch die Stadt Freiberg diesem Problem annehmen und einen Fahrradweg Richtung Hilbersdorf bauen.

Gefällt mir: 88

Gefällt mir nicht: 14

Stellungnahme Stadt: ✓

Grundsätzlich besteht sowohl seitens der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf wie auch der Stadt Freiberg großes Interesse an der Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr in diesem Bereich. Dazu sind wir be-

reits seit vielen Jahren im Gespräch. Die vielfältigen Aktivitäten, auch der Bürger, haben dazu geführt, dass hier eine Lösung in Aussicht steht.

Errichtung eines Kletterparks

Bau eines Kletterparks im Gebiet des Waldbads (Soldatenteich). Aufwertung des Campingplatzes und Verbesserung der Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und aktive Erwachsene.

Gefällt mir: 75

Gefällt mir nicht: 19

Stellungnahme Stadt: ✓

Das Waldbad aufzuwerten, ist unser erklärtes Ziel für die nächsten Jahre. Ein Kletterpark könnte dabei eine gute Ergänzung sein. Hierzu haben wir bereits Gespräche mit Interessenten geführt und sind optimistisch, dass dies im Rahmen der Aufwertung auch erfolgreich umgesetzt werden kann.

Waldkindergarten

Errichtung eines Waldkindergartens zur Betreuung von Kindern im Freiburger Waldgebiet. Der tägliche Aufenthalt in der freien Natur unterstützt eine positive Entwicklung der kindlichen Motorik und Wahrnehmung in den Bereichen Grob- und Feinmotorik und Koordination. Nach Studien sind Kinder, die einen Waldkindergarten besucht haben, besser auf die Schule vorbereitet und gesundheitlich stabiler.

Gefällt mir: 62

Gefällt mir nicht: 15

Stellungnahme Stadt: ●

Sofern sich dafür ein Träger und Standort findet sowie auch Bedarf besteht, kann die Stadtverwaltung eine Einrichtung mit solch speziellem Konzept unterstützen.

Blumen in Altstadt

Mehr Pflanzen (Blumen, kleine Bäume) in der Altstadt.

Gefällt mir: 37

Gefällt mir nicht: 17

Stellungnahme Stadt: ●

Bei Sanierungsmaßnahmen von Straßen und Platzräumen wird unter Berücksichtigung der jeweiligen städtebaulichen Situation und denkmalpflegerischer Belange Grüngestaltung von der Stadt vorgesehen. Beispiele sind die Blumenpyramiden auf dem Obermarkt (Foto). Mehr Blumenschmuck an Fenstern, vor Ladeneingängen und an Gastgärten ist sehr wünschenswert, aber abhängig von privaten Initiativen. → Seite 6



Der Fußweg in der Parkanlage am Bebelplatz soll in diesen Tagen fertig gestellt sein.



Grünere Altstadt: Blumenpyramiden auf dem Obermarkt im Sommer 2018. Fotos: SV

→ Seite 5

Übergang für Fußgänger zum Einkaufszentrum am Bahnhof

Vom Hotel Alekto/Beuststr. kommt man nur sehr schwer als Fußgänger zu den Läden am Bahnhof. Durch parkende Autos direkt vor der Sparkasse wird die Sicht noch erschwert. Generell ist diese Ecke sehr unübersichtlich bei hohem Verkehrsaufkommen.

Gefällt mir: 61
Gefällt mir nicht: 13

Stellungnahme Stadt: ●

Die Situation wurde bereits geprüft. Grundsätzlich ist es möglich, eine andere Verkehrsführung ggf. mit einer Fußgängerinsel einzurichten. Allerdings würden dafür rund zehn Parkplätze entlang der Straße entfallen, was aus unserer Sicht negativ für die Gesamtsituation in diesem Bereich wäre.

Außerdem wurde beobachtet, dass nur wenige Kunden des Einkaufszentrums in diesem Bereich die Straße überqueren. Die meisten Kunden kommen mit dem eigenen Fahrzeug. Eine Linksabbiegespur wurde von den Gemeindevollzugsbediensteten aufgrund deren Beobachtungen angeregt, um den Verkehr ins Fachmarktzentrum Am Bahnhof besser zu regeln. Hier überschneiden sich Fahrbeziehungen, da neben dem normalen Verkehr der ÖPNV aus dem Haltestellenbereich ausfährt. Es ist zu erwarten, dass der Verkehr zunehmen wird (Erweiterung um REWE-Markt). Eine Abbiegespur könnte die Situation verbessern. Wir werden die Situation durch ein Verkehrsplanungsbüro prüfen lassen, als Grundlage für eine Umsetzung.

Sanierung Himmelfahrtsgasse

Im Zuge des bereits in den Verwaltungsvorschlägen enthaltenen Umbaus der Kreuzung B173/Am Ostbahnhof/Ladestraße sollte die Sanierung der Himmelfahrtsgasse berücksichtigt werden.

Gefällt mir: 24
Gefällt mir nicht: 19

Stellungnahme Stadt: ●

Perspektivisch ist es vorgesehen, die Himmelfahrtsgasse zu sanieren. Sollte aus unserer Sicht aber erst erfolgen, wenn eine alternative Erschließung über die ehemalige Ladestraße von der B173 geschaffen ist, um die Erreichbarkeit der hier ansässigen Unternehmen zu gewährleisten.

Kleinkind-Rutsche für den Spielplatz im Albertpark

Der Spielplatz im Albertpark ist ein beliebter Treffpunkt für Familien. Leider fehlt

eine Rutsche für Ein- bis Dreijährige, die auch eine altersgerechte Klettermöglichkeit beinhaltet. Die Röhrenrutsche ist für diese Altersgruppe noch nicht erreichbar.

Gefällt mir: 74
Gefällt mir nicht: 20

Stellungnahme Stadt: ●

Im Albertpark haben wir in diesem Sommer den Wasserspielplatz (Foto) eingeweiht. Damit ist das Angebot hier für größere Kinder komplett. Für jüngere wurde im Juli im Tierpark – nur 400 Meter vom Spielplatz Albertpark entfernt – ein speziell für kleinere Kinder gestalteter Spielplatz freigegeben. Auf dem Spielplatz Albertpark zusätzliche Spielgeräte aufzustellen, gestaltet sich schwierig. Denn hier sind, um Unfälle zu vermeiden, u. a. vorgeschriebene Abstandsflächen zwischen den einzelnen Spielgeräten zu berücksichtigen. Wir greifen den Vorschlag trotzdem auf und werden an einer Möglichkeit zur Umsetzung arbeiten.

Kennzeichnung der 30 km/h Geschwindigkeit auf der Clauballee

Aufgrund der Nichteinhaltung der 30 km/h-Zone durch Kraftfahrer auf der Clauballee sollte an der Einmündung Schumannstraße zur Clauballee und/oder in Höhe Spielplatz Clauballee eine 30 auf die Fahrbahndecke aufgebracht werden.

Gefällt mir: 24
Gefällt mir nicht: 40

Stellungnahme Stadt: ✘

Das Aufbringen einer 30 direkt auf die Straße ist innerhalb von Tempo-30-Zonen nach Bedarf grundsätzlich möglich. Es liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, dass in der Clauballee die Geschwindigkeit stark überschritten wird. Messungen zeigen, dass es Geschwindigkeitsübertretungen gibt, diese jedoch eine geringe Anzahl (6 %) ausmachen. Diese Verstöße liegen überwiegend in einem Bereich bis max. 10 km/h über dem erlaubten Tempolimit. Es ist jedoch weiterhin vorgesehen, in unregelmäßigen Abständen die Geschwindigkeit in diesem Gebiet zu kontrollieren.

Standortverlagerung Brunnen Karl-Kegel-Str./Chemnitzer Str.

Die Form der Betonkrone des Brunnens erinnert mich an ein großes Mineral. Deshalb könnte man den Brunnen im Albertpark hinter dem Schloss aufstellen. Er muss kein Wasser speichern, sondern nur auf die terra mineralia Bezug nehmen. Er kann auch im Gandelteich stehen.

Gefällt mir: 4
Gefällt mir nicht: 36

Stellungnahme Stadt: ✘

Der mit Trinkwasser gespeiste Brunnen, der direkt in die Kanalisation abfließt, war bis 1987 in Betrieb. Aufgrund seiner Konstruktion ist er in ein sehr aufwendig hergestelltes, größeres Stahlbetonfundament eingebunden. Eine Umsetzung der stark verwitterten Konstruktion ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Der Albert-Park bzw. die Ringanlage kämen aufgrund des Denkmalschutzes als neuer Standort nicht in Frage.

Änderung Vorfahrtsregelungen Seilerberg Thomas-Müntzer-Straße

Auf der gesamten Thomas-Müntzer-Straße gilt rechts vor links. Leider ist es aber so, dass viele Autos auf der Straße schneller als 30 km/h fahren und die Vorfahrtsregelung missachtet wird. Teilweise ist es aber auch gar nicht möglich sich an die Vorfahrtsregeln zu halten, weil zum einen die Straße viel zu eng ist, gerade wenn ein Bus entlang kommt, dann kommt man kaum dran vorbei. Vor allem ein Abbiegen ist da unmöglich. Andere Autofahrer fahren ja mitten auf der Straße, das ist das gleiche Problem. Ein Abbiegen ist dann nicht mehr möglich. Zum anderen ist die Kreuzung Thomas-Müntzer-Straße/Glück-auf-Straße durch eine zu hohe Hecke überhaupt nicht einsehbar. Um etwas zu sehen, steht man dann schon auf halber Kreuzung und kann dem anderen gar nicht mehr seine Vorfahrt gewähren. Selbst als Fußgänger hat man dort das Problem, dass man schon auf der Straße stehen muss, um etwas zu sehen. Und das ist auch Schulweg! Weiter vorn die Kreuzung Thomas-Müntzer-Straße/Thomas-Mann-Straße da wird des öfteren rechts vor links missachtet. Vielleicht sollte man dort zum einen die 30 und zum anderen nochmal den Hinweis rechts vor links auf die Straße bringen oder besser die Thomas-Müntzer-Straße als Vorfahrtsstraße machen.

Gefällt mir: 8
Gefällt mir nicht: 27

Stellungnahme Stadt: ✘

In 30er-Zonen gilt überall "rechts vor links", das ist keine Freiburger Besonderheit. Dies hat sich bewährt, denn es entschleunigt den Verkehr und sorgt dafür, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auch eingehalten wird. Wenn dies geändert wird, ist zu erwarten, dass besonders auf den vorfahrtsberechtigten Straßen schneller als erlaubt gefahren wird und damit zusätzliche Gefahren durch die höhere Geschwindigkeit entstehen.

Unicent erneuern

Es wäre dringend notwendig, das Objekt Unicent zu erneuern und umzugestalten.

Dazu gehören auch mehr Einkaufsmöglichkeiten für den Bereich „Wasserberg-Mitte“.

Stellungnahme Stadt: —

Das Unicent ist in privatem Eigentum. Die Eigentümer haben angekündigt, in den nächsten Jahren das Objekt umgestalten zu wollen. Der Innenhof ist aufgrund der mittlerweile mangelhaften Statik derzeit gesperrt. Im Unicent gibt es mit Edeka, Netto, Apotheke, zwei Bäckern, Reisebüro, Post, Sparkasse, Reinigung, Blumenladen und weiteren Geschäften ein breites Angebot. Sollten weitere Angebote in die Neugestaltung einbezogen werden, nimmt die Stadt Vorschläge gern entgegen.

Eck-Erker Burgstraße

Eck-Erker Burgstraße 5 - Obermarkt restaurieren (sollte 2012 schon erfolgen).

Stellungnahme Stadt: —

Das Gebäude befindet sich in privatem Eigentum. Durch den Eigentümer wurde der Erker gesichert. Eine weitergehende Sanierung des Gebäudes einschließlich Erker ist aufgrund des hohen Kostenaufwandes noch nicht erfolgt.

Kinopolis

Belebung des Kinopolis mit allem was dazu gehört: Café, Bowlingbahn, Kaufhalle usw.

Gefällt mir: 55
Gefällt mir nicht: 8

Stellungnahme der Stadt: —

Das Kinopolis-Center befindet sich in privatem Eigentum. Die Stadt Freiberg hat mit Unterstützung der Städtischen Wohnungsgesellschaft (SWG) in den letzten drei Jahren intensiv mit dem Eigentümer (sitzt im europäischen Ausland) und dem Verwalter (sitzt in Hessen) verhandelt, um das Quartier zu beleben. Auch ein Ankauf durch die SWG wurde geprüft. Leider hat sich der Eigentümer entschieden, das Objekt an einen anderen privaten Eigentümer (sitzt wiederum im europäischen Ausland) zu veräußern. Der Besitzübergang erfolgte 2018. Mit dem neuen Eigentümer hat es Ende Juni 2018 Gespräche im Rathaus gegeben. Er verfolgt das Ziel, das Kino wiederzubeleben und zu erhalten. Die Stadt Freiberg hat zugesagt, dies soweit wie möglich zu unterstützen. Wir führen weiterhin entsprechende Gespräche mit dem Ziel, den gesamten Komplex aufzuwerten und weiter zu entwickeln.

*Abgedruckt ist eine Auswahl. Alle Bürgervorschläge unter www.buergerhaushalt-freiberg.de.



Bereits ab 2019 soll online die Terminvereinbarung für Anliegen im Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen) möglich sein.



Mit dem Wasserspielplatz im Albertpark wurde 2018 ein Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt 2016 umgesetzt. Die Kleinkindrutsche könnte 2019 folgen. Fotos: Stadtverwaltung

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2018*

Alljährlich werden auf dem Neujahrsempfang die verdienstvollen Freiburger gewürdigt. Verdienstvolle Freiburger, das sind all die Bürger unserer Stadt, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten.

Wie vielfältig diese Auszeichnungen sein können, sehen Sie in dieser jährlichen Zusammenstellung.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge keinerlei Wichtung darstellt.

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler und die Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e. V. erhielten zum Neujahrsempfang den Bürgerpreis der Stadt Freiberg 2017.

Die Kindertagesstätte „Kastanienzweige“ in Kleinwaltersdorf ist mit dem Freiburger Architekturpreis 2018 ausgezeichnet worden, der im jährlichen Wechsel mit dem Sanierungspreis vergeben wird.

Den Jugendpreis der Stadt Freiberg erhielt 2018 das Akkordeonduo Erik Erler und Yannik Reuter für seine jahrelangen musikalischen Leistungen, welche sie zu wunderbaren Botschaftern der Stadt machen.

Der Freiburger Kunstförderpreis 2017 wurde an das Jugendblasorchester der Musikschule Döbeln für das Bereichern des kulturellen Lebens im ganzen Landkreis verliehen.

Pele Hartmann von der Freien Gemeinschaftlichen Schule „Maria Montessori“ ist bei der Chemie-Olympiade mit einem Sonderpreis als Bester Oberschüler Sachsens ausgezeichnet worden. Mit dem bundesweiten Wettbewerb, an dem rund 4.500 Schüler teilgenommen haben, soll der Nachwuchs an die Chemie-Branche herangeführt werden.

Einstimmig ist Prof. Michael Stelter von der TU Bergakademie zum Präsidenten der Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute (GDMB) mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld gewählt worden.

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. hat mit seinem Gütesiegel für „Blaue Wärme“ die Stadtwerke Freiberg AG ausgezeichnet. Das Siegel steht für umweltfreundliche und dezentrale Energieversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung.

Den Deutschen Solarpreis 2018 des Euro-solar e.V. erhielt Prof. Timo Leukefeld für die Vernetzung zweier energieautarker Mehrfamilienhäuser als exemplarisches Beispiel für den Strukturwandel.

Das sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zeichnete Götz-Peter Rosetz mit dem sächsischen Museumspreis für seine ehrenamtliche Arbeit in den Geowissenschaftlichen Sammlungen der TU Bergakademie aus. Er wirkte unter anderem an der Konzeption der terra mineralia mit. Die Ehrung wird alle zwei Jahre vergeben und soll das sächsische Museumswesen fördern.

Die Stadt Freiberg belegte im CHE Hochschulranking den zweiten Platz, bei der Frage, welcher Anteil der Studierenden den Weg zur Hochschule zu Fuß antritt. Sie ist damit

unter den Top-10-Fußgängerorten bei Studierenden. Knapp 86 Prozent der Befragten gaben an zu Fuß ihre Universität zu erreichen.

Dominic Jacob, Elftklässler am Geschwister-Scholl-Gymnasium, gewann einen ersten Preis beim Bundeswettbewerb Fremdsprachen. Er überzeugte in den Sprachen Spanisch und Französisch.

Der Verein „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ e.V. verlieh die Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber an Werner Helfen. Er setzt sich als Fahrlehrer und Chef der hiesigen Verkehrswacht aktiv für Verkehrssicherheit und die Bekämpfung der Verkehrsunfallursachen Alkohol und Drogen ein. ...

... Mit der Ehrennadel in Bronze wurde Ute Grunewald für ihre Tätigkeit als Instrukturin in der Landessektion Sachsen des Vereins geehrt.

Als „Hervorragende Buchhandlung und Ort der Kultur“ ist der Taschenbuchladen mit dem Deutschen Buchhandlungspreis und dem Gütesiegel des Staatsministeriums für Kultur und Medien ausgezeichnet worden.

Im Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Mittelsachsens“ gab es drei Kategorien.

In der Kategorie 31 bis 60 Parzellen belegte die Anlage „Naherholung Freiberg“ den ersten Platz. Jeweils einen zweiten Platz errangen in der Kategorie bis 30 Parzellen die Anlage „Erich Götzelt“, bei 31 bis 60 Parzellen die „Albert Funk“-Anlage und in der Kategorie ab 61 Parzellen die Anlage „Einigkeit“.

In Mittelsachsen gibt es etwa 400 Kleingartenanlagen.

Als herausragender Wissenschaftler ist Prof. Bernd Meyer, Leiter des Instituts für Energieverfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen (IEC) an der TU Bergakademie, von der Chinesischen Akademie der Wissenschaften (CAS) ausgezeichnet worden.

Der BSC Freiberg wurde für sein Fußball-Projekt „Team International“ von der Initiative des Deutschen Olympiasportbundes und der Volksbanken Reifeisenbanken mit dem „Stern des Sports“ in Bronze für seine gelungene Integrationsarbeit gewürdigt.

Der „Nachwuchspreis Ehrenamt“ der Sparkassenstiftung Mittelsachsen ging an Franz Grauner vom BSC Freiberg für sein ehrenamtliches Engagement, das weit über seinen Einsatz als Übungsleiter hinaus geht.

Prof. Rudolf Kawalla, Leiter am Institut für Metallformung und Prorektor für Forschung an der TU Bergakademie, wurde zum Vorstandsvorsitzenden des Polnisch-Deutschen Zentrums für hybride Leichtbaustrukturen gewählt.

Dr. Tilo Flade, langjähriger Geschäftsführer der „Freiberg Compound Materials“, erhielt die Ehrenmedaille „Sankt Barbara“ für langjährige Verdienste als Unterstützer des Fördervereins. Der ehemalige Promovend der TU Bergakademie wird für seine Förderung der Halbleiterforschung geehrt.

Der Bergbau-Professor Carsten Drebenstedt erhielt eine Ehrenprofessur des Nordkaukasischen Berg- und Hütten-Institut (Staatliche Technische Universität) in Wladikawkas zudem wurde er in seinem Amt als erster Vorsitzender des Ringes Deutscher Bergingenieure bestätigt.

Musik

Beim Roland-Zimmer-Wettbewerb in Hohenstein-Ernstthal erspielten sich die Gitarristen der Musikschule Mittelsachsen Helena Merker und Marko Dorotskyy Gold sowie Freda Rosetz, Loujain Osman und Theodor Dorotskyy Silber.

Beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ waren die Teilnehmer der Musikschule Mittelsachsen erfolgreich: Einen zweiten Platz sicherte sich Lena Kießling mit ihrer Blockflöte und Loujan Osman mit seiner Gitarre. Freda Rosetz erreichte den 3. Platz, ebenfalls mit der Gitarre.

Einen zweiten Platz bei dem sächsischen Wettbewerb „Werner Richter“ erspielte sich Timea Krahl mit dem Akkordeon.

Die Blockflöte-Solisten Lewin Guo und Lena Kießling belegten jeweils einen 1. Platz beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“.

Mit ihrem Solo an der Oboe überzeugte Alena Unterseher und sicherte sich den ersten Platz sowie die Weiterleitung zum Landeswettbewerb bei der regionalen Runde „Jugend musiziert“.

Yannik Reuter, Erik Erler und Christoph Albrecht erreichten das Prädikat „Hervorragend“ beim Landeswettbewerb Akkordeon-Musik-Preis.

Zu den „Kleinen Tagen der Harmonika“ in Klingenthal belegte Christopher Albrecht einen dritten Platz.

Mit dem Prädikat „Ausgezeichnet“ sind zum Bundeswettbewerb des Musik-Akkordeon-Preises Erik Erler sowie Yannik Reuter für ihre Darbietung geehrt worden.

Mit ihrem Gitarrenspiel beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ überzeugten Loujan Osman und Freda Rosetz. Beide belegten den ersten Platz und sicherten sich damit die Fahrt zum Bundeswettbewerb. Ebenso einen ersten Platz und die Teilnahme am Bundeswettbewerb erreichte Lena Kießling an der Blockflöte. Marko Dorotskyy und Theodor Dorotskyy erspielten sich an ihren Gitarren einen zweiten Platz. Einen dritten Platz für ihr Oboenspiel bekam Lena Kießling.

Feuerwehr

Das Ehrenkreuz für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr verlieh der Landesfeuerwehrverband Sachsen den Löschmeisterinnen Gertrud Hänig, Irmgard Milde und Maria Schlegel, den Hauptlöschmeisterinnen Elfriede Haubold und Jutta Haubold, Oberbrandmeisterin Renate Scholz von der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf sowie Oberbrandmeister Rudolf Schlegel von der Ortsfeuerwehr Freiberg.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern verlieh das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Gold für 40 Dienstjahre den Hauptlöschmeistern Helgard Giersch und Dieter Hänig von der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf sowie Oberbrandmeister Gerd Bellmann von der Ortsfeuerwehr Zug und Oberbrandmeister Andreas Linthe von der Ortsfeuerwehr Freiberg.

Das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Silber für 25 Dienstjahre verlieh das Sächsische Staatsministerium des Innern an Löschmeister Lars Simon von der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern verlieh das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Bronze für 10 Dienstjahre an Hauptlöschmeister Lucas Kühne, Hauptlöschmeister Constantin Schülein und Oberfeuerwehrmann Steven Hunger von der Ortsfeuerwehr Freiberg sowie an Hauptfeuerwehrfrau Maria Euringer von der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf und an Oberfeuerwehrmann Alexander Mieth von der Ortsfeuerwehr Zug.

Für 20 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr ehrte die Stadt Freiberg die Oberbrandmeister Enrico May und Stephan Schubert von der Ortsfeuerwehr Freiberg und Oberfeuerwehrfrau Andrea Pippig-Börner von der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf.

Als Dank und Anerkennung für das langjährige Wirken zum Gemeinwohl in der Feuerwehr verlieh der Landrat die Ehrenplakette des Landkreises Mittelsachsen für 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr an Hauptbrandmeister Günther Bochmann von der Ortsfeuerwehr Freiberg.

Für Verdienste im Brandschutz und Feuerwehrwesen, sowie für besondere Leistungen in der Verbandsarbeit des Kreisfeuerwehrverbandes wurde Hauptbrandmeister Dr. Erik Hennings von der Ortsfeuerwehr Freiberg mit der Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen ausgezeichnet.

In Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens hat der Deutsche Feuerwehrverband dem ehrenamtlichen Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Freiberg, Hauptbrandmeister Steffen Jung-hans, das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber verliehen.

In Anerkennung seiner äußerst engagierten ehrenamtlichen Tätigkeit hat der Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. den Freiburger Feuerwehrkameraden und Kreis-Jugendfeuerwehrwart Hauptlöschmeister Roy Schlesinger für seine engagierte ehrenamtliche Tätigkeit mit der Verdienstmedaille der Landesjugendfeuerwehr ausgezeichnet.

TU Bergakademie

Die TU Bergakademie Freiberg erreicht bei einem Universitätsranking einen Spitzenplatz. Beim 2018 QS World University Rankings by Subject des QS Quacquarelli Symonds in London erhielt sie den vierten Platz für Bergbau. → Seite 8

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2018*

→ Seite 7

Das Rankings by Subject listet internationalen Universitäten nach Studienfächern und ist als umfassende Ressource für Schüler, Eltern, Lehrer, Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger konzipiert. Die deutschen Universitäten erreichten 80 Top-50-Plätze.

Die Ehrendoktorwürde und das Ehrenschleider der TU Bergakademie Freiberg erhielt **Prof. Hans-Jürgen Kretzschmar** für sein Engagement als Geschäftsführer des Vereins der Freunde und Förderer der TU Bergakademie und als Ehrenbürger der Universität.

Die TU Bergakademie Freiberg überzeugte erneut im Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung. Im Fach Chemie platzierte sich die Universität in den Kategorien „Abschlüsse in angemessener Zeit“ sowie „Unterstützung am Studienanfang“ mit sehr guten Ergebnissen in der Spitzengruppe. In den Kategorien „Internationale Ausrichtung“ und „Allgemeine Studiensituation“ erreichten die Geowissenschaften ebenfalls überdurchschnittliche Ergebnisse.

Zu den zehn besten von 561 eingereichten Beiträgen zum Stahlinnovationspreis 2018 gehörten zwei Projekte der TU Bergakademie in der Kategorie „Stahl in Forschung und Entwicklung“: „Hochfestes Feinblech für Wärmetauscher“ vom **Team um Christina Schröder unter Leitung von Prof. Dr. Andreas Weiß vom Institut für Eisen- und Stahltechnologie** sowie „Verlustarme Elektrobleche für energieeffiziente Antriebe“ von der **DFG Forschergruppe 1897 am Institut für Metallformung**.

Den Mini-Ideenwettbewerb des Gründernetzwerkes SAXEED und der TU Bergakademie Freiberg gewann **Antonia Helf**, Studentin der Verfahrenstechnik, mit ihrem Projekt Fairment. Dieses soll in Kenia dazu beitragen, mithilfe von Low-Tech-Anlagen nachhaltige Biogasanlagen für Familien zu ermöglichen.

Der wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Biowissenschaften **Dr. Dirk Tischler** hat von der Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie (DECHEMA) das einjährige Max-Buchner-Forschungsstipendium zur Antibiotika-Forschung erhalten.

Den Erwin-Felix-Lewy-Bertaut-Preis für Nachwuchswissenschaftler wurde **Dr. Matthias Zschornak** vom Institut für Experimentelle Physik auf der Jahrestagung der European Crystallographic Association in Spanien verliehen.

Den Helmuth-Burckhardt-Preis des Verbandes Rohstoffe und Bergbau e.V. (VRB) in Berlin hat **Felix Heinrich** erhalten. Der Burckhardt-Preis wird jährlich für hervorragende Examensleistungen im Rahmen der Diplom- und Masterprüfung in den Studienrichtungen Bergbau und Rohstoffingenieurwesen oder der Großen Staatsprüfung verliehen.

Die Geowissenschaftlerin **Dr. Jana Börner** hat für ihre Forschung zur Speicherung von Kohlendioxid im Boden den Karl-Zoepprit-Preis für Nachwuchswissenschaftler der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft (DGG) erhalten.

Maria Gilbert, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Gas- und Wärmetechnische Anlagen der TU Bergakademie Freiberg, wurde mit dem Award „Best Young Biomass Researcher“ des Energiesparverbands Oberösterreich ausgezeichnet.

Mit der innovativen Sonnenschutzblende SHADE WINGS für sicheres Autofahren hat ein Freiburger Startup den futureSAX Publikumspreis gewonnen. Preisträger sind die drei TU-Absolventen **Stephan Schicht, Robert Schwippel** und **Manuel Kluge**.

Prof. Dieter Jacob, Leiter des Lehrstuhls für Baubetriebslehre an der TU Bergakademie, wurde in den neugegründeten Baubeirat der Universitätsmedizin Niedersachsen berufen. Dieser soll die geplanten Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen baufachlich begleiten.

Den 2. Platz des Low Cost Robotics Ideenwettbewerbs der Firma IGUS gewann **Prof. Sebastian Zug** für die Realisierung einer intuitiv programmierbaren, mobilen Plattform für den jährlich stattfindenden Wettbewerb. Er hat seit diesem Jahr die Juniorprofessor für Softwareentwicklung und Robotik inne.

Das Leistungsstipendium der TU Bergakademie Freiberg für leistungsstarke, engagierte Studenten ging an **Marvin Gretschele, Lea Hoffmann** sowie **Clarissa Werner**. Das Freiburger Stipendium des Fördervereins der Universität richtet sich an Studierende bestimmter Studiengänge mit sehr guten Schul- und Studienleistungen.

Michael Griesbach erhielt den Friedrich-Wilhelm-von-Oppel-Preis, der vom Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e.V. gestiftet wurde, für sein Engagement im Freiburger Studentenrat sowie im Arbeitskreis Ausländischer Studierender (AKAS).

Einen Forschungsaufenthalt in Israel im Rahmen des Federmann-Stipendiums und der Freiburger Compound Materials GmbH erhielt die Promotionsstudentin am Institut für Technische Chemie **Andrea Guhl**.

Den Werner-Freiesleben-Preis für hervorragende Leistungen im Studium und hohes gesellschaftliches Engagement ging an **Franz Selbmann**.

Ammar Ghanim erhielt den DAAD-Preis für besondere Leistungen ausländischer Studierender. Er gründete 2016 das European Association of Geoscientists and Engineers (EAGE) Student Chapter an der TU Bergakademie Freiberg, welches sich der Organisation von Fachwettbewerben und Exkursionen sowie der Studienwerbung mit Geophysik-Verseuchen im Rahmen der Schüleruni widmet.

Alexander Kaufmann erhielt den Abiturientenpreis der Deutschen Bunsen Gesellschaft für Physikalische Chemie.

Ausgezeichnet wurde die Absolventin des Masterstudiengangs Angewandte Naturwissenschaften **Mareike Noffke** mit dem Ferdinand-Reich-Preis der Fakultät für Chemie und Physik der Technischen Universität Bergaka-

demie Freiberg für hervorragende Studienleistungen und gesellschaftliches Engagement.

Für herausragende Studienleistungen in ihren Fachbereichen sind **Kim Berude, Franziska Gründler, Björn Wiczorek, Lisa-Marie Wilde, Stefan Neumann** und **Sebastian Scholz** mit der Georgius-Agricola-Medaille geehrt worden.

Der Förderpreis des Dresdner Gesprächskreis der Wirtschaft und der Wissenschaft e.V. für junge Wissenschaftler wurde **Dr. Gunther Martin** vom Institut für Technische Chemie der TU Bergakademie für seine herausragende Doktorarbeit verliehen. Er forscht zu Verfahren zur Darstellung von Lithiumcarbonat an der heimischen Lithiumlagerstätte bei Zinnwald/Cinovec.

Den „Prix AllG TFE“ der Universität Lüttich gewannen die Freiburger Studentinnen **Anna Vanderbruggen** und **Rosie Blannin** für ihre hervorragenden Masterarbeiten und können ihre Forschung nun als Doktoranden fortsetzen.

Die Doktoranden der TU Bergakademie Freiberg **Dr. rer. pol. Michael Kausche, Dr.-Ing. Marco Wendler** und **Dr.-Ing. David Dominic Vogt** erhielten den Bernhard-von-Cotta Preis in der Rubrik Dissertation für ihre herausragenden Arbeiten.

Der sächsische Lehrerpreis wurde an **Prof. Dr. Gero Frisch**, Professor am Institut für Anorganische Chemie an der TU Bergakademie, verliehen. Mit dem zweijährlich vergebenen Preis ehrte das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst seinen dynamischen und engagierten Einsatz, dessen Strahlkraft über die Universität hinaus geht und sein innovatives und fächerübergreifendes Lehrprogramm der Chemie.

Sport

Mit einem 2. Platz beim ersten Lauf der Internationalen Tschechischen Straßenmeisterschaft in Stare Mesto hat Motorradpilot **Steffen Grämer** vom MC Bergstadt einen erfolgreichen Saisonstart hingelegt.

Wolfgang Schmidt, Tischtennispieler des SV Saxonia Freiberg, holte bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften drei Mal Bronze: im Einzel, im Doppel und im Mixed.

Toni Rosenberg vom BC Empor Freiberg wurde Deutscher Meister, Team-Europameister und Grand-Prix-Sieger im 5-Kegebillard der Herren.

BC Empor Freiberg-Sportler **Daniel Thiele** holte sich bei der Deutschen Meisterschaft in der Billarddisziplin Eurokegeln die Bronzemedaille.

Der **ATSV Freiberg, Abt. Schwimmen** erhielt erstmalig die Berufung als Talentstützpunkt des Sächsischen Schwimmverbandes.

Bernd Kohlschmidt wurde im Ski-Orientierungslauf Deutscher Meister über die Mitteldistanz. Beim Weltcup in den USA (Craftsbury) belegte er in der Herrenelite über die Mitteldistanz den 22. Platz, bei den Weltmasters über die Langdistanz den 3. Platz.

Im Eurokegeln der Herren bei den Dresdner Joes Open und erkämpfte sich **Andre Hehne** vom BC Empor Freiberg die Bronzemedaille beim 2. German Cup.

Badmintonspieler **Michael Prinz** aus Freiberg gewann Bronze bei den Deutschen Meisterschaften, außerdem wurde in der AK35 Sachsenmeister im Einzel und Doppel und holte sich bei den Aktiven Silber im Einzel und Gold im Doppel. Auch bei den Südostdeutschen Meisterschaften wurde er Sieger im Einzel.

Gert Schmidt vom TVL Freiberg wurde in der M55 Deutscher Senioren Hallen-Meister über die 800 m Strecke. Bei den Hallen-Landesmeisterschaften siegte er über die 400 m und 800 m Strecken.

Susanna Prochaska vom ATSV Freiberg hat bei den deutschen Jahrgangsmesterschaften im Schwimmen eine Bronzemedaille über 50 m Rücken gewonnen. Jeweils den 2. Platz holte sie bei den Süddeutschen Jahrgangsmesterschaften über 100 m Rücken und bei „Jugend trainiert für Olympia“. Bei den Landesmeisterschaften wurde sie zweifache Sachsenmeisterin über 100 m und 200 m Rücken und gewann Bronze über 50 m Rücken und 200 m Lagen. Sie wurde Bezirksmeisterin über 100 m Lagen, 200 m Freistil, 200 m Rücken, 400 m Lagen und 1.500 m Freistil und Vizebezirksmeisterin über 50 m und 100 m Freistil und 100 m Rücken.

Bei den Deutschen Meisterschaften im Freiwasserschwimmen errang **Franzi Heinrich** dreimal Gold und einmal Silber und qualifizierte sich für die Junioren-Europameisterschaft. Bei den Deutschen Meisterschaften im Freiwasserschwimmen wurde sie Deutsche Vizemeisterin über 10 km und Sächsische Meisterin bei 800 m Freistil. Bei den Junioren des Sächsischen Schwimmverbandes wurde sie zur Sportlerin des Jahres 2018 gewählt.

Die **Handball-Mannschaft HSG Freiberg I** erreichte in der Saison 2017/18 mit den Trainern Jiri Tancos und Andreas Tietze in der Mitteldeutschen Oberliga (4. höchste Spielklasse Deutschlands) einen 8. Platz.

Julia Prochaska ist Nachwuchstalent für den Bundesstützpunkt Finswimming in Plauen und gehört zum Weltcup Team. Bei den Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften im Finswimming holte sie sich die Silbermedaillen über 50 m Streckentauchen und mit der Staffel des BSP-Nachwuchs Plauen sowie die Bronzemedaille über 100 m Streckentauchen. Bei den Offenen Deutschen Meisterschaften wurde Julia Prochaska Vizemeisterin mit der Staffel des Tauchclub NEMO Plauen. Bei den Offenen Österreichischen Staatsmeisterschaften belegte sie den 3. Platz über 100 m Streckentauchen. Bei den Vogtlandspielen belegte sie drei Mal den 1. Platz.

Sebastian Grummt vom FPSV wurde in der M13 Landesmeister im Speerwurf. Bei den Regionalmeisterschaften erkämpfte er sich die Goldmedaille im Mehrkampf und Ballwurf, die Silbermedaille im Speerwurf und die Bronzemedaille im Kugelstoßen. Den 2. Platz über 60 m Hürden und den 3. Platz im Kugelstoßen holte er sich bei den Regional-Hallenmeisterschaften. → Seite 9

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2018*

→ Seite 8

Über 75 m wurde **Jessica Lehmann** vom FPSV in der AK12 Regionalmeisterin und erkämpfte sich bei den Landesmeisterschaften in der gleichen Disziplin den 3. Platz.

Auch die Bronzemedaille im Mehrkampf konnte sie sich nach den Regionalmeisterschaften mit nach Hause nehmen. Bei den Öresundspielen in Helsingborg/Schweden holte sie sich die Silbermedaille im Weitsprung.

Im Hochsprung wurde **Eddi Uhlmann** vom FPSV in der M15 Mitteldeutscher Hallenmeister und Landeshallenmeister. In der gleichen Disziplin holte er sich die Silbermedaille bei den Landesmeisterschaften und den Öresundspielen in Helsingborg/Schweden. Bei den Regionalmeisterschaften gewann er im MK Sprint/Sprung den 2. Platz.

FPSV-Sportlerin **Samira Beyer** holte sich in der W15 bei den Öresundspielen in Helsingborg/Schweden über 300 m den 3. Platz.

Die Bronzemedaille im Diskuswerfen holte sich in der W18 bei den Öresundspielen in Helsingborg/Schweden FPSV Athletin **Henriette Bochmann**.

Den dritten Platz bei den Öresundspielen in Helsingborg/Schweden im Weitsprung in der M18 erkämpfte sich **Arvid Wolf** vom FPSV.

Alexander Kreller vom FHTC, Abt. Tennis holte sich in der AK Ü35 bei den Tennis-Weltranglistenturnieren in Ingelheim und Nürnberg den 3. Platz. Beim Grand - Prix in Prag gewann er das Weltranglisten ITF-Turnier mit seinem Partner Michal Kubec. Derzeit steht er auf der Weltrangliste im Einzel auf Platz 315 und im Doppel auf Platz 104.

Tennisspieler **Lars Hack** vom FHTC holte sich den Sieg in der AK 35 beim Weltranglistenturnier in Kroatien mit seinem Doppelpartner Luca Serena. Auf der Weltrangliste steht er im Einzel auf Platz 149 und im Doppel auf Platz 47.

Fast 4 km Schwimmen, 180 km Radfahren und 42 km Laufen ist gefordert beim Ironman auf Hawaii, 2018 mit 2500 Startern. Triathlet **Alexander Henker** vom TSV 92 Freiberg erreichte das Ziel in 10:40:39 Stunden und damit den achten Platz in seiner Altersgruppe.

Beim 21. International Schwimmcup im dänischen Esbjerg holte **Laura Wilsdorf** vom SSV Freiberg in Brustdistanz über 25, 50 und 100 m jeweils Gold, dazu erschwamm sie sich in 200 m Freistil Silber.

Manuel Jaenicke-Röbler vom SSV Freiberg errang beim 21. Internationalen Schwimmcup im Schmetterlingssprint über 25 m Gold, über 25 m Rücken Silber und in 50 m Freistil Bronze.

Bente Peuker gewann beim 21. International Schwimmcup drei Bronzemedailles, **Peter Weigelt** zwei und **Emily Langer** eine, alle vom SSV Freiberg.

Je eine Gold- und eine Bronzemedaille erkämpfte sich **Nicola Gerber** beim 21. Internationalen Schwimmcup, hier gab es für

Patric Bierwagen einmal Silber und einmal Bronze, beide vom SSV Freiberg.

Victoria Trommer vom SSV Freiberg erschwamm beim 21. Internationalen Schwimmcup mit der Freistilstaffel der Damen Gold.

Gold errangen beim 21. Internationalen Schwimmcup **Peter Weigelt** und **Emily Langer** vom SSV Freiberg in der Schmetterlings-Staffel über 8 mal 25 m.

Kristin Bergmann vom ATSV holte beim 21. International Schwimmcup im dänischen Esbjerg elf Gold- und vier Silbermedaillen und war damit die fleißigste Punktesammlerin für das Team Westsachsen. Bei den Sachsenmeisterschaften gewann sie die Goldmedaille über 50 m Schmetterling und 50 m Freistil und erkämpfte sich die Silbermedaille über 50 m und 100 m Rücken. Sie wurde Bezirksmeisterin über 50 m Schmetterling, 100 m Freistil, 50 m, 100 m und 200 m Rücken und gewann bei den Bezirksmeisterschaften über 50 m Freistil, 50 m und 100 m Brust, 200 m Lagen jeweils die Silbermedaille.

Aileen Bierwagen vom ATSV Freiberg holte sich bei den 21st Danish International Swim Cup Gold über 25 m Brust, Silber über 25 m und 50 m Schmetterling, 25 m Rücken und 50 m Freistil sowie Bronze über 25 m, 100 m und 200 m Freistil. Sie wurde Bezirksmeisterin über 50 m Freistil, 50 m und 100 m Rücken und 50 m Delphin-Beinbewegung und gewann über 100 m Freistil und 100 m Lagen Silber sowie über 50 m Schmetterling Bronze. Sie erkämpfte sich den dritten Platz über 50 m Freistil bei den Sachsenmeisterschaften.

Mia Frisch vom ATSV Freiberg holte sich den 3. Platz über 100 m Brust bei den 21st Danish International Swim Cup in Esbjerg und wurde Vizebezirksmeisterin über 200 m Rücken.

Beim 8. Internationalen Sprintmeeting des OSSV Kamenz waren die Schwimmer des ATSV erfolgreich. **Leopold Dornich** fischte viermal Gold sowie einmal Silber aus dem Becken und sicherte sich den Mehrkampfpokal in seiner Altersklasse. Den Mehrkampfpokal, einmal Gold, zweimal Silber und einmal Bronze in seiner Altersklasse gewann **Vincent Wende**. Über einen zweiten und dritten Platz freute sich **Leonie Wolf**, zudem schlug sie zweimal als erste an.

Beim Landkreislauft Mittelsachsen sicherte sich die Gruppe „Neu-Freiburger Läufer“ mit **Kbrom Lake**, **Ablelom Zemariam**, **Seare Zehret**, **Merhawi Bayray**, **Mihretu Gebremedhin**, **Samuel Gebrelibanos**, **Nahum Beraki** und **Yohannes Tewolde** (alle aus Eritrea) in der Wertung männlich/mix über 30,9 km mit einer Zeit von 2:08:24 h den 1. Platz.

Bei den Leichtathletik-Regionalmeisterschaften im Mehrkampf gewann **Sebastian Grummt** vom PSV Freiberg in der AK U14 Gold.

Leonie Wolf vom ATSV Freiberg wurde Bezirksmeisterin über 50 m, 100 m und 200 m Freistil, 100 m Brust, 100 m und 200 m Rücken und 100 m Schmetterling und Vizebezirksmeisterin über 50 m Rücken,

200 m Brust und belegte bei den Bezirksmeisterschaften den 3. Platz über 50 m Brust. Sie holte sich den 3. Platz über 25 m Rücken bei den 21st Danish International Swim Cup in Esbjerg.

Den Landesmeistertitel der Senioren und Sächsischen Hochschulmeisterschaften errang **Sylvio Christ** vom TVL Freiberg in der AK45 im Kugelstoßen. Bei den Hallenlandesmeisterschaften erkämpfte er sich die Silbermedaille im Kugelstoßen und Speerwerfen und holte sich im Diskuswerfen den 3. Platz.

Bei den Sächsischen Hochschulmeisterschaften gewann die TVL-Athletin **Jennifer Ihl** sechs Medaillen. Im Dreisprung wurde sie Landesmeisterin, Silber erkämpfte sie sich in den Disziplinen über 100 m, über 200 m, Weitsprung und mit der viermal 100-Meter-Mixed-Staffel der Universität Leipzig. Im Speerwerfen erreichte sie den 3. Platz.

Die Schwimmer des ATSV gewannen bei der Talentiade zehn Medaillen. Vier davon erkämpfte sich **Kristin Bergmann** in 50 m Schmetterling sowie Freistil gewann sie Gold und in 50 und 100 m Rücken Silber. **Luke Schmiedel** gewann Gold bei über 50 m Kraul-Beinbewegungen und Bronze im 50 m Freistil.

Tim Heinrich vom ATSV Freiberg wurde Sachsenmeister über 50 m Freistil und holte sich Bronze über 100 m Freistil. Bei den Bezirksmeisterschaften gewann er die Goldmedaille über 50 m Freistil, wurde Bezirksmeister über 50 m Freistil-Beinbewegung und 50 m Delphin-Beinbewegung. Er sicherte sich außerdem die Silbermedaille über 50 m Rücken-Beinbewegung, 50 m Rücken und 50 m Schmetterling und gewann zwei Bronzemedailles über 100 m und 200 m Freistil.

In den U14-Landesmeisterschaften in Mülsen errang der Leichtathlet des Freiburger PSV Edelmetall: **Sebastian Grummt** Gold im Speerwerfen.

Jaron Rittmeister vom ATSV Freiberg ist neuer Sachsenmeister im Badminton. Er gewann in der AK U15 und erlangte so seinen ersten Einzeltitel auf Landesebene.

Drei Leichtathleten vom Freiburger PSV erkämpften sich beim Jedermann-Zehnkampf in Niesky Silbermedaillen: **Ingo Wolf**, seine Tochter **Kasja Wolf** und sein Sohn **Arvid Wolf**.

Vincent Wende vom ATSV Freiberg gewann bei den Bezirksmeisterschaften Gold über 50 m und 200 m Brust, Silber über 50 m, 100 m und 200 m Rücken, 200 m Lagen, 100 m und 200 m Freistil und Bronze über 50 m Freistil.

Bei den Sachsenmeisterschaften im Boxen in Delitzsch holte sich **Moritz Reichelt** vom SV Pama Freiberg den Titel und qualifizierte sich für die Deutschen Meisterschaften in Mühlhausen.

Bei der sächsischen Behördenmeisterschaft in Eibenstock holte sich **Yvette Meinelt** von der Stadtverwaltung Freiberg in der W45 den 2. Platz über die Kurzstrecke 8 km.

Magnus Bergmann vom ATSV Freiberg wurde Bezirksmeister über 50 m Freistil-Beinbewegung, 50 m Rücken-Beinbewegung und 50 m Delphin-Beinbewegung und belegte bei den Bezirksmeisterschaften den 2. Platz über 100 m Brust, 50 m Rücken, 100 m Schmetterling und 800 m Freistil sowie den 3. Platz über 50 m und 100 m Freistil.

Die ATSV Freiberg Sportlerin **Sofian Gaaloul** gewann bei den Bezirksmeisterschaften die Bronzemedaille über 800 m Freistil und über 50 m Brust-Beinbewegung.

Bezirksmeisterin über 50 m Freistil-Beinbewegung, 50 m Delphin-Beinbewegung und 100 m Lagen wurde **Louisa Reichel** vom ATSV Freiberg. Sie gewann bei den Bezirksmeisterschaften die Bronzemedaille über 200 m Rücken und 1.500 m Freistil.

Den dritten Platz bei den Bezirksmeisterschaften in Zwickau über 50 m Rücken und 50 m Delphin-Beinbewegung errang sich **Theresa Weigelt** vom ATSV Freiberg.

Die Silbermedaille über 50 m Brust-Beinbewegung und die Bronzemedaille über 200 m Brust erkämpfte sich **Jonathan Frisch** vom ATSV Freiberg bei den Bezirksmeisterschaften in Zwickau.

Den 3. Platz holte sich **Antonia Dornich** vom ATSV Freiberg über 200 m Brust in Zwickau bei den Bezirksmeisterschaften.

Sachsenmeister wurde **Luke Schmiedel** vom ATSV Freiberg über 50 m Freistil-Beinbewegung und holte sich bei den Landesmeisterschaften Bronze über 50 m Freistil und 50 m Rücken. Er wurde Bezirksmeister über 50m Freistil-Beinbewegung, 50 m Rücken-Beinbewegung, 50 m Delphin-Beinbewegung und 50 m Schmetterling sowie Vizebezirksmeister über 100 m Freistil.

Einmal Silber über 50 m Brust-Beinbewegung und Bronze für über 50 m Delphin-Beinbewegung sowie 200 m Brust errang ATSV Freiberg-Sportler **Julius Müller** bei den Bezirksmeisterschaften.

Die Bronzemedaille über 50 m Brust-Beinbewegung und 50 m Delphin-Beinbewegung bei den Bezirksmeisterschaften sicherte sich **Erik Heinrich** vom ATSV Freiberg.

Beim Länderkampf der AK U14 zwischen Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen erkämpfte sich **Moritz Otto** vom TVL Freiberg die Goldmedaille im Kugelstoßen. Bei den Hallen-Bezirksmeisterschaften wurde er Bezirksmeister.

Sächsische Hochschulmeisterin wurde **Jessica Thiel** vom TVL Freiberg über die 200 m und 400 m Strecken und holte sich die Bronzemedaille über die 100 m.

Den dritten Platz im Dreisprung bei den sächsischen Hochschulmeisterschaften holte sich TVL Freiberg Athletin **Sophie Bachmann**.

Silber in den Bezirksmeisterschaften sicherte sich **Alexander Grobitzsch** vom TVL Freiberg im Diskuswerfen. → Seite 10

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Kämmerei, Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Freiberg eine Stelle

Sachbearbeiter Steuern (m/w/i)

zu besetzen.

Die Stelle ist befristet – für die Dauer eines Jahres – zu besetzen. Es besteht jedoch die Option auf Verlängerung bzw. im Anschluss die Option auf Weiterbeschäftigung auf einer adäquaten Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen folgende:

- Aufforderung aller mit Nebenwohnung angemeldeten Einwohner zur Abgabe der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer
- Prüfung der vorgelegten Erklärungen zur Zweitwohnungssteuer auf Steuerpflichtigkeit
- Auskunftserteilung an Steuerpflichtige
- Veranlagung der Steuerpflichtigen zur Zweitwohnungssteuer
- Bearbeitung von Anträgen auf Stundung und Erlass
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen zur Zweitwohnungssteuer

Die Stelle umfasst 36 Stunden wöchentlich und die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist ein Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss. Von Vorteil sind berufliche Erfahrungen im Bereich Steuerrecht und im Umgang mit der fachspezifischen Software HKR.

Wir suchen weiter eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- gute Fachkenntnisse
- guter Umgang mit Bürgern und sonstigen Dritten
- Konfliktfähigkeit
- stetige Bereitschaft zur Weiterbildung.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikationsfähigkeit verfügen und Sie selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/-zeugnisse) bis zum **17.01.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg ist im Amt für Bildung, Jugend und Soziales ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsleiter (m/w/i)

aufgrund des Renteneintritts des Stelleninhabers neu zu besetzen.

Die Aufgabe umfasst neben der Personalverantwortung für das Amt insbesondere auch die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung der Stadt Freiberg als Schulträger und Träger von Kindereinrichtungen, die Zusammenarbeit mit freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für 19 Kindertagesstätten sowie den Tagespflegepersonen, die Förderung der Jugendarbeit und der sozialen Betreuung.

Das Amt ist organisatorisch untergliedert in die Sachgebiete Kindertagesstätten, Finanzen und Schulen, Jugend sowie Soziales und Chancengleichheit. Es umfasst ebenso 12 städtische Kindertagesstätten in den Altersbereichen Krippe, Kindergarten und Hort sowie 12 Schulen (Grundschulen, Oberschulen, Gymnasium und Förderzentrum) als Schulträger. In der Verwaltung, einschließlich der Schulsekretariate, sind derzeit 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Im pädagogischen Bereich arbeiten gegenwärtig etwa 160 Beschäftigte.

Zum umfangreichen Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Gewährleistung des Rechtsanspruches und der ausreichenden Versorgung mit Plätzen in Kindereinrichtungen und der Schulpflicht im gesamten Stadtgebiet von Freiberg unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung,
- die Organisation der Kinderbetreuung in den städtischen Kindertagesstätten,
- die umfassende Zusammenarbeit mit freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Tagespflegepersonen und Fachbehörden,
- Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung der rechtlichen und vertraglichen Grundlagen im Rahmen der Kinderbetreuung (z. B. Satzung, Verträge, Richtlinien),
- Vorbereitung der Aufgabenstellung und Mitwirkung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen für alle dem Amt zugeordneten Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundsätzen und Zielen in den Bereichen der sozialen Betreuung, der Jugendarbeit und Integration und die Förderung / Unterstützung der Netzwerke für die Schaffung / Pflege einer sozialen Infrastruktur und
- die Planung notwendiger Haushaltsmittel, die Budgetverwaltung, Beantragung und Verwaltung von Fördermitteln für alle Bereiche des Amtes.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, der Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Wochenstunden.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Abschluss als Bachelor of Laws (LL. B.), bzw. Verwaltungs(fach)wirt, Fachbereich Allgemeine Verwaltung, oder einen vergleichbaren Abschluss,
- alternativ ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer der Fachrichtungen Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften mit nachgewiesenen mehrjährigen Erfahrungen in einer kommunalen Verwaltung,
- sehr gute Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Grundlagen sowie Kenntnisse der geltenden Verwaltungsgrundlagen,
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- mehrjährige Leitungserfahrungen und
- Führerschein der Klasse B.

Die Bereitschaft und zeitliche Flexibilität zur Wahrnehmung von dienstlichen Obliegenheiten außerhalb der allgemein üblichen Arbeitszeiten setzen wir voraus.

Für die anspruchsvollen und vielschichtigen Aufgaben wünschen wir uns eine Persönlichkeit, die strukturiert und ergebnisorientiert arbeitet und in Sachthemen überzeugend argumentieren und sich durchsetzen kann. Wenn Sie darüber hinaus einen jederzeit wertschätzenden Umgang pflegen, teamfähig, kommunikativ, flexibel, leistungsbereit sowie belastbar sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **31.01.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.



Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Impressum

Herausgeber:
 Universitätsstadt Freiberg
 Oberbürgermeister Sven Krüger
 Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
 Katharina Wegelt,
 Pressesprecherin der Stadt
 Freiberg V.i.S.d.P.

Anja Ksienzyk, Lisa Knappe
 Mitarbeiterinnen der Pressestelle der
 Stadt Freiberg
 Telefon: 03731/ 273 104
 Fax: 03731/ 273 73 104
 E-Mail: pressestelle@freiberg.de
 Die in Beiträgen von Vereinen und
 Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der
 Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
 Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
 Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
 der Regel am letzten Freitag des
 Monats, kostenlose Zustellung an
 alle Haushalte der Stadt Freiberg
 und der Stadtteile.
 Alle Rechte beim Herausgeber.
 Nächstes Amtsblatt: 1. Februar 2019



Aktiv gegen Schulverweigerung, Mobbing und Gewalt

Stadt baut Schulsozialarbeit aus – Kooperationsvertrag unterzeichnet

Die Stadt Freiberg hat gemeinsam mit dem Kinderschutzbund die Sozialarbeit an städtischen Schulen 2018 weiter ausgebaut. Erst im Oktober wurde erneut eine Schulsozialarbeiterin eingestellt, diesmal an der Oberschule „Clemens Winkler“. Schulsozialarbeiter vermitteln zwischen Schülern, Eltern sowie Lehrern und verbessern damit die Qualität der Bildung. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen hielten die Kooperationspartner in einem Vertrag fest.

Obwohl es in der Schule in erster Linie um die Vermittlung von Wissen geht – Fakten gepaart mit fachlichen Fähigkeiten – kämpfen Schüler auch immer stärker mit sozialen Problemen oder Konflikten. Es treten verstärkt Defizite in den Bereichen Lern- und Sozialkompetenz, Streitschlichtung und einem höflichen Umgang miteinander auf. Das hat viele Ursachen. Sicher ist jedoch, dass die Problemfelder an Schulen vielfältiger geworden sind: Schulverweigerung, Mobbing und Gewalt.

Deshalb setzen sich der Kinderschutzbund und die Stadt Freiberg für ein besseres Klima und mehr soziale Unterstützung an Schulen ein. Ein Baustein dafür ist Schulsozialarbeit. Mitarbeiter mit sozialpädagogischer Ausbildung und entsprechenden Methodenkenntnissen stehen den Schülern bei Fragen in allen Lebensbereichen zur Seite. Die Mitarbeiter sind institutionell unabhängig und haben damit gute Voraussetzungen als neutrale Vertrauenspersonen wahrgenommen zu werden – auch von Eltern und Lehrern.

Die Oberschule „Clemens Winkler“ ist die fünfte Freiburger Schule mit Schulsozialarbeit. Die erste Schule in Freiberg, an der diese Unterstützung eingeführt wurde, war das Förderzentrum „Käthe Kollwitz“ im Jahr 2000. Kurz darauf, 2002, folgte die Oberschule „Clara Zetkin“. Auch an der Oberschule „Pabst v. Ohain“ und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium hat sich die Schulsozialarbeit etabliert.

Im kommenden Jahr wird die Stadt Sozialarbeit an Schulen weiter ausbauen und dabei mit einem weiteren Träger, dem Kindervereinigung Leipzig e. V., zusammen arbeiten. Erstmals können Schulsozialarbeiter dann auch an Grundschulen eingesetzt werden.

Begonnen wird mit der „Theodor Körner“ und der „Clemens Winkler“ Schule.

Die Nachfrage steigt bei allen Schularten und das Thema rückt auch bei Kreis- und Landesregierung mehr in den Vordergrund. Nachdem in den letzten Jahren die Landesförderung zuletzt auf 80 Prozent der Personalkosten angehoben worden war, werden ab diesem Schuljahr an jeder Oberschule die Personalkosten einer Vollzeitstelle vollständig finanziert. Für die übrigen Schulen und zusätzliche Stellen an den Oberschulen gilt weiterhin die bisherige 80-Prozent-Förderung. Aufgrund der Kofinanzierung durch den Landkreis verbleiben beim Schulträger 12,5 Prozent der Personalkosten sowie die Sachkosten.



Irena Joschko (Vorstandsvorsitzende Kinderschutzbund), Nadine Funke (Sozialarbeiterin), Michael Höser (Leiter des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales), Katrin Fleischer (Schulleiterin OS „Clemens Winkler“) unterzeichnen den Kooperationsvertrag (v.l.n.r.). Foto: S. Eberbach

Kurz notiert

Aufgepasst: Hier wird geblitzt im Januar

Auch im neuen Jahr gibt es Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Agricolastraße (2. KW*), Am Seilerberg (1. KW), Berthelsdorfer Straße (3. KW), Goethestraße (2. KW), Herrenweg (2. KW), Lessingstraße (4. KW), Winklerstraße (4. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
Hainichener Straße (4. KW), Käthe-Kollwitz-Straße (1. KW), Frauensteiner Straße (3. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

* Kalenderwoche

Bürgertelefon zu Winterdienst

Die Einsatzleitung „Winterdienst“ ist zu den Dienstzeiten des Winterdienstes zu erreichen:

Montag bis Sonnabend	3 bis 20 Uhr
Sonntag	4 bis 20 Uhr

Bürgertelefon 273 631

Email: winterdienst@freiberg.de

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2018*

→ Seite 9

Bei den Bezirksmeisterschaften gab es eine Bronzemedaille in der W12 mit der StG Freiberg über die 4 x 75 m für **Sarah Tilch** vom TVL Freiberg und bei den Hallen- Bezirksmeisterschaften belegte sie den 3. Platz über die 4 x 100 m Strecke.

Beim diesjährigen „Treffen Junger Bergsteiger“ hat in der AK4 die Mannschaft, des Sächs'schen Maunt' nvereins Freiberg mit **Julius Benner** und **Roman Kulikov** den 2. Platz belegt. Im gleichen Wettkampf erkletterte sich **Felix Getzlaff** mit einer gemischten Mannschaft ebenfalls den 2. Platz in der Altersklasse 5.

SSV Freiberg Schwimmer **Ilja Sukhanov** wurde in der AK16 Sächsischer Jahrgangmeister über 100 m und 200 m Brust und holte sich Bronze über die 50 m Bruststrecke. Er erreichte die Qualifikation für die Deutschen Jahrgangmeisterschaften über 50 m Schmetterling.

Bei den Sächsischen Jahrgangmeisterschaften erkämpfte sich in der AK12 **Anton Sukhanov** vom SSV Freiberg über 200 m Brust die Bronzemedaille.

Kerstin Seerig von der Versehrtenportgemeinschaft „Bergkristall Freiberg“ belegte bei den Sachsenmeisterschaften der blinden und sehbehinderten KeglerInnen in der Handycapklasse Damen blind den 2. Platz. Bei den Deutschen Meisterschaften erkämpfte sie sich den 3. Platz.

Sachsenmeisterin wurde **Jenna Lange** vom Reit- und Fahrverein Freiberg bei der Sächsischen Meisterschaft Vielseitigkeit der Jungen Reiter mit ihrem Pferd Golero.

Eine Bronzemedaille bei der Sächsischen Meisterschaft Vielseitigkeit der Jungen Reiter sicherte sich **Nele Lange** vom Reit- und Fahrverein Freiberg mit ihrem Pferd Pippi-Nele.

Die Reiterin **Josephine Braune** vom Reit- und Fahrverein Freiberg siegte mit ihrem Pferd Charlott bei den Kreismeisterschaften Mittelsachsen Vielseitigkeit und ist Kreismeisterin.

Die **männlichen B-Jugend-Handballer der HSG Freiberg** wurden in der Saison 2017/18 mit den Übungsleitern Thomas Schmalfuß und Frank Dörfer im Spielbezirk Chemnitz Bezirksmeister mit 27:1 Punkten und erspielten sich bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen Mittelsachsen einen 2. Platz. Torschützenkönig wurde in dieser Spielklasse Marc Schreiber mit 124 Toren.

Laura Wilsdorf vom SSV Freiberg qualifizierte sich in der AK13 für die Deutschen Jahrgangmeisterschaften über 100 m Brust und 100 m Freistil.

Bei der Regionalhallenmeisterschaft im Hochsprung erkämpfte sich FPSV Athletin **Clea Lorenz** die Bronzemedaille in der AK W10.

In der Saison 2017/2018 erspielten sich, bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen Mittelsachsen die **männlichen C-Jugend-Handballer der HSG Freiberg** den 2. Platz.

Die **HSG Freiberg** Spieler der **männlichen D-Jugend-Handballer** wurden im Spielbezirk Chemnitz mit den Übungsleitern Frank Eichhorn und Gerd Braune mit 24:0 Punkten Bezirksmeister und Sieger in der Fair-Play-Wertung. Die Spieler Anton Nossek, Nick Richter und Alexander Böhm erreichten den 2. und 3. Platz in der Torschützenliste.

Sieger im Spielkreis Mittelsachsen und Kreisunions-Meister in allen Spielklassen des Spielbezirks Chemnitz wurde die gemischte **E-Jugend der HSG Freiberg** in der Saison 2016/17 mit 52:0 Punkten und 676:207 Toren mit den Übungsleitern Rene Auerbach und Holger Lehnert. Die Mannschaft siegte ebenfalls bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen Mittelsachsen.

In der Saison 2017/2018 wurden mit den Übungsleitern Katrin Schaller, Peter Stürzbecher und Michael Weise die **Mini-Handballer der HSG Freiberg** Dritter im Spielkreis Mittelsachsen und Zweiter bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen Mittelsachsen.

Das Team U12w des FPSV mit den Sportlerinnen **Annika Mai, Johanna Grämer, Enna Opitz, Jule Berthold, Clea Lorenz** und **Frieda Schmitz** belegten mit 4512 Punkten bei den Regionalmeisterschaften den 3. Platz.

FPSV Sportlerin **Annika Mai** erkämpfte sich in der AK W10 im Weitsprung bei der Regionalmeisterschaft die Silbermedaille und bei der Regionalhallenmeisterschaft die Bronzemedaille. Sie wurde Regionalmeisterin über 60 m Hürden.

Senioren-Landesmeister wurde **Ingo Wolf** vom FPSV in der M50 über 400 m Hürden, die 400 m Strecke und im Dreisprung. Die Silbermedaille holte er sich im Weitsprung und über 100 m Hürden. Bei den Senioren Landeshallenmeisterschaften belegte er im Dreikampf den 3. Platz.

Johanna Grämer vom FPSV holte sich in der AK W10 bei der Regionalhallenmeisterschaft die Silbermedaille im Dreikampf, über die 50 m-Strecke, im Weitsprung und im Hochsprung. Über 60 m Hürden erkämpfte sie sich den 3. Platz.

Deutscher Meister im Skat wurde **Bernd Korb** vom „Glück auf Freiberg“ e. V. bei den 63. Deutschen Einzelmeisterschaften in Würzburg in der Seniorenklasse.

Preise oder Ehrungen, die noch bis Jahresende erfolgen, werden noch in die Aufstellung aufgenommen. Doch nicht alle Ehrungen und Auszeichnungen sind in der Öffentlichkeit bekannt. Auch die Pressestelle kann nur die ihr bekannten Ehrungen und Preise zusammenstellen.

Daher nochmals die Bitte an alle Freiburger: Wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese bitte mit: Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104 oder schriftlich: Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

* Redaktionsschluss 12. Dezember

Humboldtstraße wird aufgewertet

Bau beginnt 2019 zwischen Berthelsdorfer Straße und Bahnhofstraße

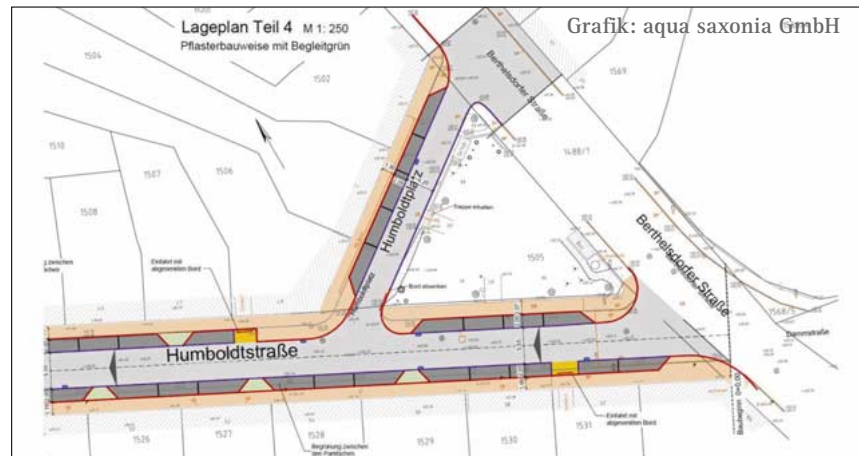
Der insgesamt 440 m lange Straßenzug der Humboldtstraße soll in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2019 und 2020 grundhaft ausgebaut werden. Denn Fahrbahn und Gehwege weisen aktuell erhebliche Unebenheiten auf. Die Verkehrsraumaufteilung wird dabei grundsätzlich neu strukturiert: Neben beidseitigen Längsparkstreifen werden für mehr Parkmöglichkeiten große Bäume gepflanzt.

Diese Gestaltung, der Ausbau und die geplante Tempo-30 Zone auf der Humboldtstraße werden diesen Teil der Bahnhofsvorstadt erheblich aufwerten. Bürgermeister Holger Reuter: „Gerade durch diese Baumaßnahme steigern wir die Wohnqualität in der Humboldtstraße deutlich, was wiederum

der gesamten Bahnhofsvorstadt zu Gute kommt.“

Oberbürgermeister Sven Krüger ergänzt: „Dass wir die Humboldtstraße genau in dem Jahr bauen, in dem unsere TU Bergakademie Freiberg den 250. Geburtstag ihres berühmtesten Absolventen begeht, ist ein schöner Zufall, war aber nicht entscheidend für den Bautermin.“

Der erste Bauabschnitt beinhaltet den Ausbau des Bereiches von der Berthelsdorfer Straße bis nach der Einmündung der Stollnhaugasse und die Verkehrsflächen entlang des Humboldtplatzes. Im zweiten Bauabschnitt wird anschließend der Restbereich bis zur Einmündung Bahnhofstraße erneuert.



Bestandteil der umfassenden Baumaßnahmen wird die Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage inklusive aller Verkehrszeichen und Markierungen sein. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen erneuern

die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, der Wasserzweckverband Freiberg, die Freiburger Stromversorgung GmbH und die Freiburger Erdgas GmbH den Medienbestand.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Planfeststellung „B173 Ausbau westlich Oberschöna – NK 5045037, Stat. 1,273 bis NK 5045 002, Stat. 0,000“ (Geschäftszeichen: C32-0522/809/6) vom 17.12.2018

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, hat für das o.g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Satz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der bestandsnahe Ausbau der Bundesstraße 173 westlich von Oberschöna von NK 5145 037 Station 1,273 bis NK 5045 002 Station 0,000. Ziel des Vorhabens ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Beseitigung eines Unfallschwerpunktes sowie der Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs durch den Anbau eines Zusatzfahrstreifens an einer Steigungsstrecke an die ansonsten zweistreifige Bundesstraße.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in

- der Stadt Freiberg, Gemarkung Freiberg,
- der Gemeinde Oberschöna, Gemarkung Oberschöna,
- der Stadt Oederan, Gemarkung Kirchbach sowie
- der Gemeinde Striegistal, Gemarkung Pappendorf

beansprucht.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 7. Januar 2019 bis 6. Februar 2019 in der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, im Zimmer 307, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg, während der Dienststunden

Montag	von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Im Übrigen liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum auch in der Stadtverwaltung Oederan und den Gemeindeverwaltungen von Oberschöna und Striegistal aus. Die dortigen Auslegungszeiten ergeben sich aus den jeweiligen ortsüblichen Bekanntmachungen. Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik [Infrastruktur] einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG), in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altkemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 20. Februar 2019, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altkemnitzstraße 41 in 09120 Chemnitz, oder bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, der Gemeinde Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, der Stadt Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan oder der Gemeinde Striegistal OT Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form

vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von

Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG). Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Stadt Freiberg, den 17.12.2018

Sven Krüger



Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender I/2019 (Legislaturperiode 2014 – 2019)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Information		18.02.-02.03. Ferien		19.04.-26.04. Ferien			08.07.-16.08. Ferien und Sommerpause
Stadtrat	09.	07.	07.	04.	02.	06.	04.
Ältestenrat	24.	21.	21.	18.	23.	20.	
Bau- und Betriebsausschuss	24.	21.	21.	18.	23.	20.	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.	25.	25.	23.	27.	24.	
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	12.	--	--	14.	--	
Kulturausschuss	17.	14.	14.	11.	09.	13.	
Bildungs- und Sozialausschuss	21.	18.	18.	15.	20.	17.	
Sportbeirat	--	26.	--	--	28.	--	
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	12.	--	--	11.	
Kinderparlament	24.	--	--	--	--	20.	
Ortschaftsrat Zug	16.	13.	13.	10.	08.	12.	
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	16.	20.	20.	17.	15.	19.	
Ortschaftsrat Halsbach	15.	19.	19.	16.	21.	18.	

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 in der folgenden Fassung fest:

1.1	Bilanzsumme	5.779.869,70 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	166.520,73 Euro
	Umlaufvermögen	5.611.949,47 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	1.399,50 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	925.492,62 Euro
	Rückstellungen	45.634,49 Euro
	Verbindlichkeiten	4.720.137,89 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	88.604,70 Euro
1.2	Jahresüberschuss	300.492,62 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	9.181.840,67 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.881.348,05 Euro

2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 300.492,62 Euro wie folgt:

2.1	Zuführung zur Gewinnrücklage	100.000,00 Euro
2.2	Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg	200.492,62 Euro

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2017 wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäude- u. Flächenmanagement der Stadt Freiberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung

über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 SächsEigBVO i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Dresden, 30. Juli 2018

gezeichnet
Jens Vogler
Wirtschaftsprüfer

Thilmann Horn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 07.01.2019 bis 15.01.2019 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, sowie im Sekretariat des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Brückenstraße 8, aus.

Freiberg, den 07.12.2018

gez. Tobias Jaster
Betriebsleiter

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 06.12.2018

Beschluss-Nr. 1-47/2018:

Sitzungskalender 1/2019

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

abgedruckt auf Seite 13

Beschluss-Nr. 2-48/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt fest, dass bei Frau Dr. Ulrike Neuhaus ein wichtiger Grund i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 Sächs-GemO vorliegt, der sie berechtigt, die ehrenamtliche Tätigkeit zu beenden.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-48/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt fest, dass die Wählbarkeit von Frau Ramona Fiedler wegen Umzugs erloschen ist und sie deshalb nicht nachrücken kann.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-48/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass für die aus dem Stadtrat ausgeschiedene Stadträtin Frau Dr. Ulrike Neuhaus Herr Volker Didzoneit in den Stadtrat nachrückt.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-48/2018:

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 in der folgenden Fassung:

1.1 Bilanzsumme	5.779.869,70 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
Anlagevermögen	166.520,73 Euro
Umlaufvermögen	5.611.949,47 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	1.399,50 Euro
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
Eigenkapital	925.492,62 Euro
Rückstellungen	45.634,49 Euro
Verbindlichkeiten	4.720.137,89 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	88.604,70 Euro
1.2 Jahresüberschuss	300.492,62 Euro
1.2.1 Summe der Erträge	9.181.840,67 Euro
1.2.2 Summe der Aufwendungen	8.881.348,05 Euro

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-48/2018:

2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 300.492,62 Euro wie folgt:

2.1 Zuführung zur Gewinnrücklage	100.000,00 Euro
2.2 Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg	200.492,62 Euro

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-48/2018:

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-48/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg entsprechend § 16 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Eigenbetriebsatzung für den Zeit-

raum 01.01.2019 bis 31.12.2019.

1. Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit:

- einem Gesamtertrag von	10.401.900 EUR
- einem Gesamtaufwand von	10.238.500 EUR
- einem Jahresergebnis	163.400 EUR

im Jahresergebnis ist enthalten

die Abführung Ergebnis Stiftsvermögens St. Johannis an die Stadt Freiberg	211.900 EUR
---	-------------

Im Liquiditätsplan mit:

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	193.500 €
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 41.000 €
- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 59.700 €
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.605.661 €

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles F festgesetzt.

3. Eine Ermächtigung für einen Kassenkredit in Höhe von 500.000 €.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-48/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die folgende 3. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008, zuletzt geändert am 07.11.2013: 3. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 - 3. Änderungssatzung - vom ...

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

abgedruckt auf Seite 16

Beschluss-Nr. 10-48/2018:

1. Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau der Kleinen Hornstraße zwischen Wasserturmstraße und Pfarrgasse in Freiberg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung auf Basis der Vorzugsvariante.

Querschnittsaufteilung:

- 1 x 3,80 bis 6,03 m Fahrstreifen (Einbahnstraße, Radfahrer im Gegenverkehr)	
- 1,80 m Gehweg einseitig	
- Querparker von der Wasserturmstraße bis Höhe Haus-Nr. 9	
- 2,00 m Parkstreifen beidseitig von Höhe Haus-Nr. 9 bis Höhe Haus-Nr. 31	
- 2,00 m Parkstreifen einseitig von Höhe Haus-Nr. 31 bis kurz vor den Donatsturm	
Aufbau Oberbau (nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 BK 1,0 bzw. Tabelle 3, Tafel 7, BK 1,0)	
- Aufbau Fahrbahn (Wasserturmstraße bis Haus-Nr. 35)	
4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N	
14 cm Asphalttragschicht AC 32 T N	
52 cm Frostschutzschicht	
70 cm Gesamtaufbaustärke	
- Aufbau Fahrbahn (Haus-Nr. 35 bis Pfarrgasse)	
16 cm Granitgroßpflaster bruchrau grau	
4 cm Bettung (zementgebundener Mörtel)	
15 cm Dränbetontragschicht (DBT)	
35 cm Frostschutzschicht	
70 cm Gesamtaufbaustärke	
- Aufbau Gehbahn	
10 cm Granitplatten grau-gelb	
4 cm Mörtelbett	
15 cm Dränbetontragschicht (DBT)	
15 cm Frostschutzschicht	
44 cm Gesamtaufbaustärke	

- Aufbau Parkstreifen rechts	
10 cm Granitkleinpflaster grau	
4 cm Bettung (zementgebundener Mörtel)	
15 cm Dränbetontragschicht (DBT)	
41 cm Frostschutzschicht	
70 cm Gesamtaufbaustärke	
Die bestehende 30-km/h-Zone wird beibehalten, ebenso die Einbahnstraßenregelung mit Radfahrern im Gegenverkehr.	
Das Kabelnetz der Straßenbeleuchtungsanlage wird mit erneuert.	
Durch die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, den Wasserzweckverband Freiberg und die Freiburger Stromversorgung GmbH sind im Rahmen der Baumaßnahme die Erneuerung/Sanierung des Medienbestandes geplant.	
2. Der Stadtrat beschließt für die bituminöse Fahrbahnbefestigung der Kleinen Hornstraße von der Wasserturmstraße bis Höhe Haus-Nr. 35 eine Abweichung vom § 16 (2) der Gestaltungssatzung Altstadt der Stadt Freiberg, welche den Einsatz von Pflaster aus Natursteinen vorsieht.	
3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme „Ausbau der Kleinen Hornstraße zwischen Wasserturmstraße und Pfarrgasse in Freiberg“, PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0038 (Kleine Hornstraße) in Höhe von 155.000,00 €.	
Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 5111115-M0003 (Humboldtstraße).	
Ja-Stimmen: 29, Nein Stimmen: 2, Enthaltung: 1, mehrheitlich	
Beschluss-Nr. 11-48/2018:	
Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum „Ausbau der Humboldtstraße 1. und 2. Bauabschnitt, zwischen Berthelsdorfer Straße und Bahnhofsstraße“ incl. der Verkehrsflächen am Humboldtplatz in Freiberg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung mit nachfolgend genannten Parametern:	
Ausbaulänge: Humboldtstraße gesamt - ca. 440 Meter	
Verkehrsflächen am Humboldtplatz - ca. 40 Meter	
Querschnittsaufteilungen:	
<u>Humboldtstraße</u>	
- 5,55 m Fahrbahn	
- 2,00 m Längsparkstreifen beidseitig	
- ca. 1,75 m Gehweg beidseitig	
<u>Verkehrsflächen am Humboldtplatz</u>	
- 4,25 m Fahrbahn	
- 2,00 m Längsparkstreifen einseitig	
- ca. 1,90 m Gehweg einseitig	
- Regelaufbau Fahrbahn (Belastungsklasse Bk 1,0 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1)	
4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D S	
14 cm Asphalttragschicht AC 32 T S	
52 cm Frostschutzschicht 0/45	
70 cm Gesamtaufbaustärke	
- Regelaufbau Parkstreifen	
10 cm Kleinpflaster Granit	
4 - 6 cm Mörtelbett	
15 cm Drainbetonschicht	
40 cm Frostschutzschicht	
70 cm Gesamtaufbaustärke	
- Regelaufbau Gehweg	
8 cm Betonpflaster	
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5	
28 cm Frostschutzschicht 0/45	
40 cm Gesamtaufbaustärke	

In den überfahrbaren Gehwegbereichen wird die Frostschutzschicht um 10 cm verstärkt. Der Bordanschlag beträgt im Regelfall 10 cm. Im Bereich der Gehwegübergänge und Grundstückszufahrten wird dieser auf 2 cm abgesenkt.

Teilausbau von einmündenden Straßen (Teilstraßenausbau):

Bei der Durchführung der o. g. Baumaßnahme ergeben sich keine Änderungen an den Einmündungen und Knotenpunkten. Somit kann auf einen Teilausbau von einmündenden Straßen verzichtet werden. Hier sind lediglich höhenmäßige Anpassungen in den Einmündungsbereichen an den Bestand erforderlich.

Ausstattung/Beleuchtung/Begrünung: Die Straßenbeleuchtungsanlage sowie alle Verkehrszeichen und Markierungen werden auf der gesamten Länge der Ausbaustrecke erneuert.

Im Bereich der beidseitig angeordneten Längsparkstreifen in der Humboldtstraße wird eine Bepflanzung mit Großgehölzen vorgenommen.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan 2030 wird die Humboldtstraße über die gesamte Länge als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Barrierefreiheit:

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Freiberg“ sind Grundlage für die vorliegende Planung.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-48/2018:

Der Stadtrat beschließt, für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv - Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma Bauhauf GmbH, Hoch- und Tiefbau, Industriestraße 24 in 01640 Coswig den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten zum Los 11 - Rohbauarbeiten in Höhe von 2.664.621,02 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-48/2018:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Vergabeverfahrens die Vergabe von Leistungen zum geförderten Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten der Stadt Freiberg auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells bis Ende 2020 in Höhe von 2.608.524 Euro an die Telekom Deutschland GmbH vorbehaltlich der Bestätigung der in Aussicht gestellten Fördermittel.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 14-48/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt den Oberbürgermeister der Universitätsstadt Freiberg zum Abschluss der Verlängerung des mit der Freiburger Erdgas GmbH bestehenden Gestattungsvertrages betreffend die Errichtung und Betreibung von (Fern-) Wärme-Systemen für einen Zeitraum von 10 Jahren entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurf.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 15-48/2018:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die in der Variante (Anlage 7 und 8) dargestellten Veränderungen der Fassadengestaltung für die Lückenschließung mit einem Ergänzungsbau zwischen Am Dom 1 und Am Dom 2 zur Erweiterung des Freiburger Stadt- und Bergbaumuseums (Änderung zum Baubeschluss vom 06.07.2017) → Seite 15

Ausbau kleine Hornstraße

Arbeiten zwischen Wasserturmstraße und Pfarrgasse beginnen 2019

Die kleine Hornstraße soll im Abschnitt zwischen Wasserturmstraße und Pfarrgasse im kommenden Jahr grundhaft ausgebaut werden. Es werden u. a. zusätzliche Parkflächen geschaffen und die Fahrbahn sowie der Gehweg umfangreich erneuert. Das beschloss der Stadtrat in der Dezember Sitzung.

Für die Durchführung der Maßnahme ist mit einer Bauzeit von etwa sechs Monaten zu rechnen. Baubeginn ist im Frühjahr 2019.

Der Ausbau ist dringend erforderlich, weil die Straße flächendeckende Tragfähigkeits-

und Oberflächenschäden aufweist und baulich nicht mehr heutigen Anforderungen entspricht. Der letzte Ausbau erfolgte vor etwa 75 Jahren.

Um der Gestaltungssatzung der Freiburger Altstadt zu entsprechen, welche den Einsatz von Pflaster aus Natursteinen fordert, wird nun im unmittelbaren Umfeld des städtebaulich historisch bedeutsamen Donatsturmes das altstadttypische Großpflaster verbaut. Der weitaus größere Teil der Fahrbahn soll asphaltiert werden.

Außerdem soll zukünftig das beidseitige längsseitige Parken möglich sein. Die 30-km/h-Zone und die Einbahnstraßenregelung mit Radfahrern im Gegenverkehr bleiben bestehen.

Das Kabelnetz der Straßenbeleuchtungsanlage wird ebenfalls erneuert.

Die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, der Wasserzweckverband Freiberg und die Freiburger Stromversorgung GmbH werden den Medienbestand in der kleinen Hornstraße erneuern.

Kurz notiert

Stadtrat tagt bereits am Mittwoch

Zu ihrer ersten Sitzung des neuen Jahres kommen die Stadträte nicht wie gewohnt am Donnerstag zusammen, sondern bereits einen Tag zuvor: am Mittwoch, 9. Januar, 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses am Obermarkt.

Hier stehen u. a. die Fragestunde für Einwohner, die Beschlüsse der Markt- und Marktgebührensatzung sowie über den verkaufsoffenen Sonntag zum Bergstadtfest auf der Tagesordnung.

Beschlüsse

→ Seite 14

2. Der Stadtrat stimmt der Grundrisserweiterung für das Kellergeschoss zu.

3. Die Grundkonstruktion soll in Beton ausgebildet werden.

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Anlage abgedruckt auf Seite 4

Beschluss-Nr. 16-48/2018:

1. Der Stadtrat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Bauvorhaben Ergänzungsbaustadt- und Bergbaumuseum Am Dom 1 die Zustimmung aus bauplanungsrechtlicher Sicht gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des § 34 BauGB.

2. Der Stadtrat stimmt einer Befreiung vom einfachen B-Plan Nr. 010 „Freiberger Altstadt“ Punkt 3.1, Maß der baulichen Nutzung zu.

3. Der Stadtrat stimmt einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 4 Baukörper, Firstrichtung, § 6 Dächer, § 8 Fenster und sonstige Öffnungen und § 11 Einfriedungen, Einfahrten, Hauseingänge sowie einer Ausnahme von der Festsetzung der Gestaltungssatzung § 5 Außenwände, Fassaden zu.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 17-48/2018:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die folgenden Leitlinien des Museumskonzeptes „Der silberne Faden“ als Grundlage für die weitere gestalterische Umsetzung der Dauerausstellung:

- 1 Freiburger Bergbau
- 2 Freibergs Stellung im Mittelalter
- 3 Freiberg im 15./16. Jahrhundert
- 4 Freiberg im 17./18. Jahrhundert
- 5 Zeitmaschine – Freibergs www-Wasser, Wissen ... Weltkulturerbe
- 6 Freibergs „langes“ 19. Jahrhundert - Um- und Aufbruch 1765
- 7 Freiberg im 20. Jahrhundert - Um- und Aufbruch 1913
- 8 Freiberg auf dem Weg ins 21. Jahrhundert - Um- und Aufbruch 1990
- 9 Montanregion Erzgebirge

S1 Spezialsammlung Bergbau und Kunst
S2 Hausgeschichte

S3 Spezialsammlung Sakrale Kunst Ober-sachsens

S4 Spezialthema Geschichte der Knappschaft
2. Das Museumskonzept, basierend auf den Leitlinien, ist durch weitere wissenschaftliche Arbeiten zu untersetzen und den künftigen Entwicklungen anzupassen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 18-48/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt

die Gewährung von Vereinsförderung im Haushaltsjahr 2019/2020.

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 19-48/2018:

Der Stadtrat beschließt folgende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Halsbrücke: Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Halsbrücke und der Stadt Freiberg über die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch gemeindliche Vollzugsbedienstete der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

abgedruckt auf Seite 17

Beschluss-Nr. 20-48/2018:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, den Gemeindevahlausschuss mit einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern zu besetzen.
2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) folgende Personen in den Gemeindevahlausschuss:

Vorsitzender: Herr Neie (Stadtverwaltung)

Stellvertretende

Vorsitzende: Frau Gutte (Stadtverwaltung)

Beisitzer 1 Annette Licht (CDU)

Stellvertreter 1 Elfriede Schreiter (CDU)

Beisitzer 2 Dr. Rainer Sennewald (LINKE)

Stellvertreter 2 Dr. Johannes Kretzer (LINKE)

Beisitzer 3 Dr. Wolfgang Stölzel (SPD)

Stellvertreter 3 Christel Embacher (SPD)

Beisitzer 4 Siegrun Lodl (HAUS/GRUND)

Stellvertreter 4 Hannelore Mildner (FDP)

Beisitzer 5 Dr. Klaus Stürzebecher (IFS)

Stellvertreter 5 nicht besetzt

Beisitzer 6 Evelyn Mathys (GRÜNE)

Stellvertreter 6 Matthias Mehlhorn (AfD)

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 21-48/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Gebührenkalkulation für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Freiberg für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gemäß Anlage.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Anlage einsehbar im Büro Stadtrat

Beschluss-Nr. 22-48/2018:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung: Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 17.12.2018.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2,

mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 18

Beschluss-Nr. 23-48/2018:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Hilbersdorf und Freiberg entlang der S190 mit der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf und dem Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Freiberg Ost.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 24-48/2018:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungs GmbH der in der Anlage beigefügten überarbeiteten Neufassung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen. (Anlage 1)

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, im Rahmen des Genehmigungs- und Eintragungsverfahrens notwendig werdende Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, sofern diese Änderungen nicht wesentlich sind.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Anlage einsehbar im Büro Stadtrat

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 22.11.2018

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Humboldtstraße zu Gesamtkosten von ca. 655 T€ brutto. Das Vorhaben wird in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2019 und 2020 realisiert.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Silberhofstraße zwischen Bertholdsweg und Dammstraße (3. BA) zu Gesamtkosten von ca. 390 T€ brutto.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Hornstraße zwischen Wasserturmstraße und Donatsgasse zu Gesamtkosten von ca. 540 T€ brutto.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 26.11.2018

Beschluss – Nr. 1/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss – Nr. 2/VFA:

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Anlage einsehbar im Büro Stadtrat

Beschluss – Nr. 3/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2018 im PSK 54100100.06200000 (Betriebsvorrichtungen Untermarkt) (Maßnahme 511101-M0019 (Grundhafter Ausbau von Teilflächen der Umfahrung Untermarkt) in Höhe von 30.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im PSK 61100100.30130000 (Gewerbsteuererträge) in Höhe von 30.000 EUR.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss – Nr. 4/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.000 € für private Maßnahmen für das Produktsachkonto 51110100.43183000, Maßnahme-Nr. 511101-M9001. Die Deckung erfolgt in Höhe von 40.800 € aus zugewiesenen Finanzhilfen im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP*N*) – Freiburger Altstadt Produktsachkonto 51110100.31413000, Maßnahme-Nr. 511101-M9001 und in Höhe von 10.200 € aus dem Produktsachkonto 51110100.42911000

Maßnahme-Nr. 511102-M6000 Sanierungsträgerhonorar SEP. Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss – Nr. 5/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.000 € für das Sanierungsträgerhonorar SDP*N* für das Produktsachkonto 51110100.42911000, Maßnahme-Nr. 511101-M6003. Die Deckung erfolgt in Höhe von 27.200 € aus zugewiesenen Finanzhilfen im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP*N*) – Freiburger Altstadt Produktsachkonto 51110100.31413000, Maßnahme-Nr. 511101-M6003 und in Höhe von 6.800 € aus dem Produktsachkonto 51110100.42911000

Maßnahme-Nr. 511106-M6000 Sanierungsträgerhonorar Wissenschaftskorridor. Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiburg (AAS) vom 06.10.2008 – 3. Änderungssatzung – vom 12.12.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiburg, 21.12.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

3. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiburg (AAS) vom 06.10.2008 – 3. Änderungssatzung – vom 12.12.2018

Aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und §§ 4, 14 und 124 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2, 9, 17 und 33 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie §§ 8, 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) und §§ 7, 8 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiburg in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, die Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiburg vom 06.10.2008, zuletzt geändert am 07.11.2013, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. In § 1 Absatz 4 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „private“ eingefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten. Abwasser im Sinne dieser Satzung ist auch der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm sowie der Inhalt abflussloser Gruben, die zur Sammlung häuslicher Schmutzwässer und Fäkalien dienen, und der Inhalt von Mobiltoiletten.“

b) In Absatz 4 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „private“ eingefügt.

3. In § 6 Absatz 2 Nummer 1 wird das Wort „tierische Exkrememente“ durch das Wort „Mist“ ersetzt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Eigenkontrolle“ die Wörter „und Wartung“ ergänzt.

b) In Absatz 1 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „private“ eingefügt.

c) In Absatz 3 werden das Wort „Landesentwicklung“ durch das Wort „Landwirtschaft“ ersetzt und die Angabe „vom 19.06.2007 (SächsGVBl. S. 281)“ gestrichen.

5. In § 10 Absatz 1 wird die Bezeichnung „§§ 93 und 94 WHG“ durch die Bezeichnung „§§ 93 WHG, 95 SächsWG“ ersetzt.

6. In der Überschrift des III. Teils der Satzung wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „private“ eingefügt.

7. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nummer 1 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „privaten“ eingefügt.

b) In Absatz 1 wird der Satz „Die Genehmigung wird auf Antrag erteilt.“ gestrichen.

c) In Absatz 2 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „private“ eingefügt.

d) Absatz 3 erhält folgende Fassung: „(3) Die Genehmigung wird auf Antrag erteilt. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt zu stellen. Es sind dafür die von der Stadt herausgegebenen Formblätter zu verwenden.“

e) In Absatz 4 wird die Bezeichnung „Teiles 1 Abschnitt 1“ durch die Bezeichnung „§ 1“ ersetzt.

8. In § 14 wird in der Überschrift vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „private“ eingefügt.

9. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „privaten“ eingefügt.

b) In den Absätzen 2, 3 und 5 wird vor den Wörtern „Grundstücksentwässerungsanlagen“ und „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „privaten“ eingefügt.

c) In Absatz 4 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „private“ eingefügt.

d) In Absatz 6 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „private“ eingesetzt.

10. In § 16 Absatz 3 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „private“ eingefügt.

11. In § 17 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „privaten“ eingefügt.

12. § 18 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „privaten“ eingefügt.

b) In Absatz 1 Satz 1 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „private“ und in Satz 2 vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „privaten“ eingefügt.

c) In den Absätzen 2 und 3 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „privaten“ eingefügt.

13. In § 19 Absatz 1 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „privaten“ eingefügt.

14. § 43 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird der Wert „1,61 EUR“ durch den Wert „1,67 EUR“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird der Wert „0,79 EUR“ durch den Wert „0,70 EUR“ ersetzt.

c) In Absatz 3 Nummer 1 wird der Wert „38,11 EUR“ durch den Wert „47,85 EUR“ ersetzt.

d) In Absatz 3 Nummer 2 wird der Wert „31,70 EUR“ durch den Wert „32,20 EUR“ ersetzt.

e) In Absatz 4 wird der Wert „61,93 EUR“ durch den Wert „59,50 EUR“ ersetzt.

f) In Absatz 5 wird der Wert „22,56 EUR“ durch den Wert „19,29 EUR“ ersetzt.

15. In § 48 Absatz 4 wird der Wert „34,63 EUR“ durch den Wert „24,00 EUR“ ersetzt.

16. § 52 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird vor dem letzten Satz der Satz „Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.“ eingefügt.

b) In Absatz 4 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „private“ eingefügt.

17. § 53 Absatz 4 erhält folgende Fassung: „(4) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bzw. des Gesetzes über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz) bleibt unberührt.“

18. In § 54 Absatz 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „privaten“ und in Satz 3 vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ das Wort „private“ eingefügt.

19. § 55 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nummern 11, 14 und 15 wird vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „private“ und in Nummer 12 vor dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlage“ das Wort „privaten“ eingefügt.

b) Absatz 1 Nummer 20 erhält folgende Fassung:

„20. entgegen § 52 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

c) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 52 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

20. In Anlage 2 zu § 6 Abs. 2 Nr. 9 Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiburg (AAS) werden im Abschnitt „A. Verzeichnis der Einleitungsgrenzwerte“ unter Punkt 1.5.6 nach dem Wort „Fluorid“ ein Komma und das Wort „gelöst“ eingefügt.

21. In der Anlage 3 zu § 44 Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiburg (AAS) erhält im Abschnitt „A. Ermittlung von Zu- und Abschlägen“ der 5. Satz folgende Fassung: „Der Zu- bzw. Abschlag wird als Summe folgender Teilbeträge Z_j berechnet:

$$Z_{AFS} = 0,22 * (M_{AFS} - 730) / 730 \text{ EUR/m}^3,$$

$$Z_{CSB} = 0,38 * (M_{CSB} - 920) / 920 \text{ EUR/m}^3,$$

$$Z_N = 0,14 * (M_N - 110) / 110 \text{ EUR/m}^3,$$

$$Z_P = 0,07 * (M_P - 13,5) / 13,5 \text{ EUR/m}^3.“$$

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Freiburg, 12.12.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO): Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

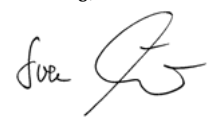
(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg, 12.12.2018




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Sonderöffnungszeiten über den Jahreswechsel

Pass- und Meldebehörde, Wohngeldstelle, Standesamt, Bibliothek, Tourist-Info, Stadt- und Bergbaumuseum

In der **Stadtverwaltung Freiberg** sowie den **Eigenbetrieben Gebäude- und Flächenmanagement (GFM)** und **Freiberger Abwasserbeseitigung (FAB)** findet über den Jahreswechsel kein Dienstbetrieb statt. Alle drei Einrichtungen bleiben ab 27. Dezember geschlossen. Ab Mittwoch, 2. Januar 2019, nehmen sie ihren Betrieb zu den bekannten Öffnungszeiten wieder auf.

Bei **Havarien** ist der Bereitschaftsdienst der FAB rund um die Uhr unter der Freiberger Rufnummer 26 580 bzw. 0174/33 91 300 erreichbar.

Ausgenommen von der Schließung sind folgende Bereiche:

Die **Pass- und Meldebehörde** und das **Fundbüro** der Stadt Freiberg im Bürgerhaus (Obermarkt 21) bleiben am Sonnabend, 22. Dezember, geschlossen. Geöffnet haben sie am Donnerstag, 27. Dezember, von 9 bis

12.30 Uhr und von 13.30 bis 18 Uhr sowie am Sonnabend, 29. Dezember, von 9 bis 12.30 Uhr. Im neuen Jahr dann erst wieder ab Donnerstag, 3. Januar zu den gewohnten Öffnungszeiten. Das **Standesamt** (im Rathaus, Obermarkt 24) ist am Donnerstag, 27. Dezember, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr geöffnet.

Auch die **Stadtbibliothek** im Kornhaus erwartet zwischen den Feiertagen ihre Nutzer: am Donnerstag, 27. Dezember, und am Freitag, 28. Dezember, jeweils von 10 bis 18 Uhr. Heiligabend und Silvester sowie am 22. und 29. Dezember bleibt die Bibliothek geschlossen.

Geöffnet hat auch das **Stadt- und Bergbaumuseum**: Das Haus am Untermarkt öffnet am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar von 13 bis 17 Uhr sowie regulär vom 27. bis 30. Dezember, jeweils von 10 bis 17 Uhr.

Ebenso hat die **Tourist-Info** zwischen den Feiertagen geöffnet: am 27. und 28. Dezem-

ber, 10 bis 13.15 Uhr und 14 bis 18 Uhr, sowie am 29. und 30. Dezember, jeweils von 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 16 Uhr. Am 24. und 31. Dezember hat sie geschlossen. Im neuen Jahr öffnet sie nach einem Tag Inventur am Donnerstag, 3. Januar.

Reisedokumente rechtzeitig beantragen

Wer über die Weihnachtsfeiertage bzw. den Jahreswechsel eine Reise geplant hat, sollte seine Reisedokumente rechtzeitig auf ihre Gültigkeit prüfen, darauf weist die Pass- und Meldebehörde hin. Bis das neue Dokument zum Abholen in Freiberg vorliegt, muss mit bis zu drei Wochen Wartezeit gerechnet werden. Welche Unterlagen zum Beantragen benötigt werden, ist unter www.freiberg.de zu finden oder über die Rufnummer 273 161 zu erfahren.

Kurz notiert

Bürgerbüro am 8. Januar nachmittags geöffnet

Die **Pass- und Meldebehörde**, das **Fundbüro** und die **Wohngeldstelle** der Stadt Freiberg sind am **Dienstag, 8. Januar 2019** aufgrund einer technischen Umstellung für den Besucherverkehr von 9.00 bis 12.30 Uhr geschlossen. Von 13.30 – 18.00 Uhr ist wieder geöffnet und die Mitarbeiter stehen in gewohnter Weise zur Bearbeitung der Bürgeranliegen bereit.

Öffnungszeiten der Rathäuser beachten

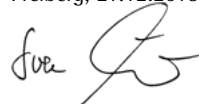
Außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten bleiben Rathaus, Stadthaus II und Bürgerhaus geschlossen. Termine können selbstverständlich vereinbart werden. Im Sinne der Sicherheit in den Gebäuden werden die Schließzeiten ab 2019 konsequenter umgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Halsbrücke und der Stadt Freiberg über die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch gemeindliche Vollzugsbedienstete der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Halsbrücke beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 21.12.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Halsbrücke und der Stadt Freiberg über die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch gemeindliche Vollzugsbedienstete der Stadt Freiberg

Zwischen der Gemeinde Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Beger und der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Sven Krüger wird aufgrund von §§ 1, 2, 71 Abs. 2, 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Halsbrücke sowie die Stadt Freiberg können sich als Ortspolizeibehörden zur Wahrnehmung bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeilicher Vollzugsaufgaben gemeindlicher Vollzugsbediensteter bedienen. Welche polizeilichen Vollzugsaufgaben auf gemeindliche Vollzugsbedienstete übertragen werden können, regelt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete. So kann nach § 1 Nr. 1 der VO Wahrnehmung poli-

zeilicher Vollzugsaufgaben die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf gemeindliche Vollzugsbedienstete übertragen werden. Dies ist nach § 80 Abs. 3 SächsPolG, § 2 VO Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund der vorliegenden Zweckvereinbarung werden die gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Freiberg die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem Gemeindegebiet Halsbrücke mit wahrnehmen. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Gemeinde Halsbrücke und die Stadt Freiberg wie folgt:

§ 1 Aufgabe

(1) Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Freiberg nehmen im Namen und nach Weisung der Gemeinde Halsbrücke die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Halsbrücke wahr (§ 71 Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 SächsKomZG).

(2) Die Stadt Freiberg führt die Überwachung des ruhenden Verkehrs im übertragenen Wirkungsbereich nach Maßgabe der für die polizeiliche Überwachungstätigkeit geltenden Vorschriften durch.

§ 2 Übertragung hoheitlicher Befugnisse

Die Gemeinde Halsbrücke überträgt der Stadt Freiberg und damit den von der Stadt Freiberg eingesetzten Bediensteten, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Halsbrücke tätig werden, alle für die Überwachung des ruhenden Verkehrs notwendigen hoheitlichen Befugnisse. Hierzu gehört die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden. Die Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten erfolgt durch die Gemeinde Halsbrücke selbst (Bußgeldstelle).

§ 3 Umfang der Überwachung

(1) Die Kontrollen finden an 2 bis 3 Tagen im Monat zu unterschiedlichen Zeiten statt. An einem Kontrolltag werden zwei Bedienstete eingesetzt, die die Kontrolltätigkeit zwei Stunden ausführen. Die Gemeinde wird in geeigneter Weise aktuell über die geplanten Kontrollen vorab informiert. Bei absehbarem Bedarf ist in gegenseitiger Abstimmung eine

außerplanmäßige Anforderung durch die Gemeinde möglich, soweit der Aufgabenumfang im Stadtgebiet dies ermöglicht und die Gesamtzahl von 30 Einsatztagen/Jahr nicht überschritten wird.

(2) Kontrolliert werden vorrangig folgende Bereiche:

- Halsbrücke/zentrale Plätze
 - Parkplätze vor Rathaus, Am Ernst-Thälmann Heim 1-3
 - Areal Am Sportplatz
 - Wohngebiete,
 - Nussbaumweg, vor allem Bereich Arztpraxis
 - Bergmannsruh, Kindertagesstätte
 - Siedlung, Straße der Jugend
 - Oberschule, Geschwister –Scholl Straße
- Hetzdorf
 - Freizeit- und Erlebnisbad, Sumpfmühlenweg
 - Zentrale Parkplätze Ortszentrum
 - Waldparkplatz, Gasse
- Niederschöna
 - Grundschule, Schulgasse
 - Kindertagesstätte, Untere Dorfstraße

(3) Das vorhandene Erfassungsprogramm des Ordnungsamtes der Stadt Freiberg wird für die Ahndung der Verstöße genutzt. Die Mitarbeiter der Gemeinde Halsbrücke erhalten innerhalb von 7 Tagen nach Erstellung aus diesem System generierte Fallprotokolle, woraus alle weiteren Verfahrensschritte eingeleitet werden können.

§ 4 Kosten

(1) Die Gemeinde Halsbrücke erstattet der Stadt Freiberg die im Zusammenhang mit der Überwachungstätigkeit entstandenen Kosten, die sich aus Fahrzeug-, Personalkosten und Mindereinnahmen zusammensetzen. Die Ermittlung dieser Kostenpauschale ergibt sich aus der Anlage, welche Bestandteil der Zweckvereinbarung ist.

(2) Die monatliche Kostenpauschale beträgt 937,50 € incl. der gesetzlichen MwSt. und ist am letzten eines Monats zur Zahlung fällig. Die monatliche Kostenpauschale soll auf das Konto der Stadtverwaltung Freiberg bei der Sparkasse Mittelsachsen IBAN

DE75 8705 2000 3115 0001 02 eingezahlt werden.

§ 5 Einnahmen

Die bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs nach § 3 anfallenden Verwarnungs- und Bußgelder stehen der Gemeinde Halsbrücke zu.

§ 6 Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Sie kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 7 Schriftform/Nebenabreden

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

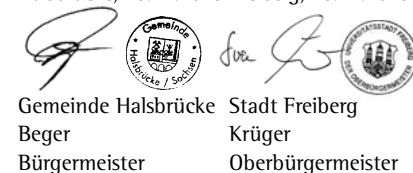
§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Partnern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke, für deren Ausfüllung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung im Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke sowie im Amtsblatt der Stadt Freiberg, aber nicht vor dem 01.01.2019, wirksam.

Halsbrücke, 18.12.2018 Freiberg, 18.12.2018



Gemeinde Halsbrücke Beger Bürgermeister
Stadt Freiberg Krüger Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 17.12.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 21.12.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 17.12.2018

Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Stadt Freiberg erhebt für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 7 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis.

(2) Für Amtshandlungen, für die im Kommunalen Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5,00 EUR bis 25.000 EUR erhoben.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kommunalen Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes.

(4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Freiberg einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Abwasseruntersuchungsgebühr

(1) Die Stadt Freiberg erhebt für Abwasseruntersuchungen i. S. v. § 9 der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) Untersuchungsgebühren, wenn bei der Untersuchung Verstöße gegen § 6 Abs. 2 AAS festgestellt werden.

(2) Die Höhe der Untersuchungsgebühr ist nach dem Aufwand der an der Handlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und deren allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse zu bemessen.

Wird die Untersuchung von einem Dritten vorgenommen, so bestimmt sich die Höhe der Gebühr nach der Höhe des dem Dritten zu erstattenden Aufwandes.

(3) Die Untersuchungsgebühr entsteht mit Beendigung der kostenpflichtigen Handlung. Untersuchungsgebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des jeweiligen Kostenbescheids fällig.

§ 7 Auslagen

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben,

soweit im Kommunalen Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
 2. Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
 3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen,
 4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 8 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Absatz 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7; Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 08.06.2007 einschließlich ihrer ersten Änderungssatzung vom 06.10.2008 außer Kraft.

Freiberg, 17.12.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage (zu § 3)

Kommunales Kostenverzeichnis der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Tarif- Amtshandlung	Gebühr
1 Allgemeine Amtshandlungen		
1	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1	Auskünfte einfacher Art	kostenfrei gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG
1.2	Auskünfte, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	8,00 € bis 64,00 €
1.3	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher	10,00 € bis 63,00 €
2	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €
3	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	11,00 € bis 125,00 €
4	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften und Fotokopien	6,00 €
5	Bescheinigungen	
5.1	Erteilung einer Spendenbescheinigung	kostenfrei
5.2	Bescheinigung nach §§ 7h Abs. 2 und i Abs. 2 EStG und Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen nach § 10f Abs. 1 und 2, § 10g Abs. 3 und § 11b EStG	51,00 € bis 1.290,00 €
5.3	Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	10,00 €
2 Besondere Amtshandlungen		
1	Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung aufgrund gesetzlicher und/oder gemeindlicher Vorschriften bzw. Bestimmungen, soweit nicht anderweitig geregelt	12,00 € je Arbeitsviertelstunde
2	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung nach lfd. Nr. 2 Tarifstelle 1 (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG ist zu beachten)	9,00 € je Arbeitsviertelstunde
3	Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen gemäß § 6 Abs. 2 SächsGemO	15,00 € bis 500,00 € abhängig von der beabsichtigten Auflagenhöhe

Kurz notiert

„Glanzparade“ im Museum

Schließwoche 8. bis 13. Januar
wegen Reinigungsarbeiten

Auch im Stadt- und Bergbaumuseum muss einmal im Jahr von oben bis unten gründlich geputzt werden. Damit alle Exponate in den Vitrinen, aber auch Lampen, Wandflächen, Treppengeländer und Fensternischen vom Staub befreit und alle Fußböden professionell gereinigt und versiegelt werden können, bleibt das Museum vom 8. bis 13. Januar geschlossen.

Ab 15. Januar erstrahlt es wieder in neuem Glanz und ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Bürgertelefon

273-888

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung erreichen Sie hier den Stadtordnungsdienst der Stadt Freiberg

Freiberger Kinder- und Jugendparlament

Neue Mitglieder gewählt

Nächste öffentliche Sitzung am 24. Januar

Mit dem neuen Schuljahr wurden an allen Freiberger Schulen die neuen Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes gewählt. Für zwei Jahre sind sie nun die Ansprechpartner für alle Probleme ihrer Mitschüler.

Beim Freiberger Kinder- und Jugendparlament bestimmen die jüngsten Bürger gemeinsam mit der Verwaltung in vielen Bereichen mit und lernen so gleich am praktischen Beispiel, wie Demokratie funktioniert. Denn wo normalerweise Erwachsene für sie entscheiden, sind hier die Experten in eigener Sache gefragt.

Sie setzen sich ein für die Belange der Freiberger Kinder und Jugendlichen. Damit ist das Kinder- und Jugendparlament ein Sprachrohr, um die Wünsche, Probleme und Ideen ihrer Generation an die Stadt und die Stadträte weiter zu geben.

Neben sicheren Schulwegen, Spiel- und Freizeitplätzen, Fahrradwegen und einem Stadtspiel, wollen sie sich im nächsten Jahr vor allem der Überarbeitung ihrer Öffentlichkeitsarbeit widmen. Mehr Kinder und Jugendliche sollen über die Arbeit des Freiberger

ger Kinder- und Jugendparlamentes informiert werden. Dies soll sowohl im Internet, als auch an den Schulen passieren. Hauptziel ist es, zu zeigen, wie das Parlament arbeitet und an welchen Themen gearbeitet wird.

Themenvorschläge oder Fragen nimmt das Kinder- und Jugendparlament per E-Mail an kipa@pi-haus.de entgegen.

Am 24. Januar 2019 um 15 Uhr findet die nächste große öffentliche Sitzung im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Oberbürgermeisters
3. Fragestunde des Freiberger Kinder- und Jugendparlamentes
4. Bericht des Kinder- und Jugendparlamentes
5. Beschluss zur Umfrage zur Zufriedenheit mit der Schülerbeförderung
6. Beschluss zur Erweiterung unserer Öffentlichkeitsarbeit
7. Sonstiges

Kultur im Museum

Konzert zum Jahresausklang

Ein festliches Konzert mit hochkarätiger Besetzung an Orgel, Violine und Theorbe gibt es am **Freitag, 28. Dezember**, um 19 Uhr im Stadt- und Bergbaumuseum.

Die Karten können vorab an der Museumskasse erworben werden und kosten 10 Euro und ermäßigt 8 Euro. Vorbestellungen unter: 202 512.

Sonderführung: Tafelsilber des sächsischen Hofes

„Vom Freiberger Silberfund zum Tafelsilber des sächsischen Hofes“ ist das Thema der öffentlichen Führung durch die Sonder- und Dauerausstellung im Stadt- und Bergbaumuseum am **Sonntag, 30. Dezember**, um 14 Uhr. Im Mittelpunkt der Führung steht der Silberfund 1168, der zur Entwicklung der Bergstadt führte und von dem ganz Sachsen profitierte.

Der Rundgang dauert etwa eine Stunde und ist im Eintrittspreis enthalten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

www.museum-freiberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostenatzung) vom 17.12.2018

→ Seite 18

<p>4 Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)</p> <p>4.1 Fundsachen bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert</p> <p>4.2 Fundsachen bei Sachen über 500,00 EUR Wert</p> <p>5 Vergabe einer Hausnummer für die erste Hausnummer pro Antrag für die zweite und dritte Hausnummer pro Antrag ab der vierten Hausnummer pro Antrag</p> <p>6 Ausgabe einer Hundesteuerersatzmarke nach § 10 Abs. 6 Hundesteuersatzung</p>	<p>2 % des Wertes der Fundsache, mindestens jedoch 5,00 €</p> <p>3 % von 500,00 € und 1 % des Mehrwertes der Fundsache</p> <p>58,00 €</p> <p>20,00 €</p> <p>10,00 €</p> <p>8,00 €</p>
---	---

3 Bauaktenarchiv

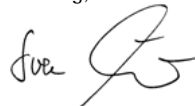
<p>1 Einsichtnahme in Bauakten</p> <p>1.1 je Bauakte bis zu einem Tag</p> <p>1.2 je Bauakte für jeden weiteren Tag</p> <p>2 Gebühr für die Beantwortung schriftlicher Anfragen</p>	<p>23,00 €</p> <p>9,00 €</p> <p>9,00 € je Arbeitsviertelstunde</p>
--	--

4 Schreibaussagen

<p>1 Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen (sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien - hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden sowie Zweitschriften</p> <p>2 Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen, die durch Ablichtungen - Fotokopien bzw. Scan - hergestellt wurden</p> <p>2.1 Papierkopie bis DIN A4 (erste Seite, schwarz/weiß)</p> <p>Papierkopie bis DIN A4 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)</p> <p>2.2 Papierkopie bis DIN A4 (erste Seite, farbig)</p> <p>Papierkopie bis DIN A4 (jede weitere Seite, farbig)</p> <p>2.3 Papierkopie bis DIN A3 (erste Seite, schwarz/weiß)</p> <p>Papierkopie bis DIN A3 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)</p> <p>2.4 Papierkopie bis DIN A3 (erste Seite, farbig)</p> <p>Papierkopie bis DIN A3 (jede weitere Seite, farbig)</p> <p>2.5 Papierkopie bis DIN A2 (erste Seite, schwarz/weiß)</p>	<p>12,00 € je Arbeitsviertelstunde</p> <p>1,00 €</p> <p>0,50 €</p> <p>1,20 €</p> <p>0,60 €</p> <p>1,50 €</p> <p>1,00 €</p> <p>1,70 €</p> <p>1,10 €</p> <p>2,00 €</p>
---	--

Papierkopie bis DIN A2 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	1,50 €
2.6 Papierkopie DIN A1 (erste Seite, schwarz/weiß)	4,00 €
Papierkopie bis DIN A1 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	3,00 €
2.7 Papierkopie größer DIN A1 (erste Seite, schwarz/weiß)	8,00 €
Papierkopie größer DIN A1 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	6,00 €
2.8 Scan bis DIN A3 mit elektronischer Ausgabe (schwarz-weiß)	0,90 €
Scan bis DIN A3 mit elektronischer Ausgabe (farbig)	1,00 €

Freiberg, 17.12.2018




Sven Krüger, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO):

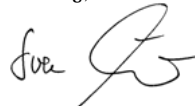
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 17.12.2018





Sven Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.12.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit aufgrund eines Schreibfehlers erneut bekannt gegeben wird.

Freiberg, 21.12.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.12.2018

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 01.11.2018 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 2

a) In Absatz 1 wird zur R 1 und zur R 4 die Angabe „manuell“ gestrichen.

b) In Absatz 1 wird zur R 2 und zur R 3 die Angabe „maschinell“ gestrichen.

c) In Absatz 1 wird die Angabe „1 x wöchentlich“ durch „1 x in vier Wochen“ ersetzt.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) in der Reinigungsklasse R 1 | 13,56 €, |
| b) in der Reinigungsklasse R 2 | 2,10 €, |
| c) in der Reinigungsklasse R 3 | 0,68 €, |
| d) in der Reinigungsklasse R 4 | 0,78 €, |

3. Die Anlage zu § 2 Absatz 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Freiberg – Straßenreinigungsverzeichnis – wird wie folgt geändert:

a) Folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte werden unter Angabe der Reinigungsklasse in alphabetischer Reihenfolge neu eingefügt:

Straße / Platz	Reinigungsklasse
August-Ferdinand-Anacker-Straße	R 4
Frauensteiner Straße (Rosine, ST Zug)	R 4
Hainichener Straße (ST Kleinwaltersdorf)	R 4
Schulweg (Löbnitzer Straße bis Leipziger Straße)	R 4
Untere Dorfstraße	R 4
Walterstal	R 4

b) Folgende Straßen werden gestrichen:

Am Daniel

Am Konstantin		
Am Krönerstolln		
Berthold-Brecht-Straße		
Clara-Wieck-Straße		
Wernerstraße		
c) Die Reinigungsklassen zu den nachfolgenden Straßen werden wie folgt geändert:		
Straße / Platz	R alt	R neu
Akademiestraße	R 4	R 2
Alfred-Lange-Straße	R 3	R 4
Am Beschert Glück	R 3	R 4
Am Dom	R 4	R 2
Am Junger-Löwe-Schacht	R 3	R 4
Am Marstall	R 4	R 2
Am Mühlteich	R 3	R 2
Am Rotvorwerk	R 3	R 4
Am Seilerberg	R 3	R 2
Am St.-Niclas-Schacht	R 3	R 4
Am Wasserberg	R 3	R 2
Aschegasse	R 4	R 2
Badegäßchen	R 4	R 2
Berggasse	R 4	R 2
Bergstiftsgasse	R 3	R 2
Bernhard-Kellermann-Straße	R 3	R 2
Bertholdsweg	R 3	R 2
Beutlerstraße	R 3	R 2
Borngasse	R 4	R 2
Brauereistraße	R 3	R 4
Breithauptstraße	R 3	R 2
Brennhausgasse	R 4	R 2
Brückenstraße	R 3	R 2
Brunnenstraße	R 3	R 2
Claußthaler Straße	R 3	R 4
Darmstädter Straße	R 3	R 4
Delfter Straße	R 3	R 4
Domgäßchen	R 4	R 2
Domgasse	R 4	R 2
Donatsgasse	R 4	R 2
Dorfstraße (Hauptstraße bis H-Nr. 58)	R 2	R 4
Dörmerzaunstraße	R 3	R 2
Dr.-Richard-Beck-Straße	R 3	R 2
Elisabethstraße	R 3	R 2
Enge Gasse	R 4	R 2
Ernst-Grube-Straße	R 3	R 2
Färbergasse	R 4	R 2
Feldstraße	R 3	R 2
Ferdinand-Reich-Straße	R 3	R 4
Fischerstraße	R 4	R 2
Friedmar-Brendel-Weg (außer Stichstraßen)	R 3	R 4
Friedrich-Engels-Straße	R 3	R 2
Friedrich-Wolf-Straße	R 3	R 4
Gellertstraße	R 3	R 2
Georgenstraße	R 3	R 2
Gerbergasse	R 4	R 2
Gerhart-Hauptmann-Straße	R 3	R 4
Glück-Auf-Straße	R 3	R 2
Göldnerweg	R 3	R 4
Gustav-Julius-Pilz-Straße	R 3	R 4
Haldenstraße	R 2	R 4
Hauptstraße (Ortseingang aus Richtung Freiberg bis H-Nr. 102)	R 2	R 4
Heinrich-Zille-Weg	R 3	R 2
Helmertplatz	R 4	R 2
Herderstraße	R 4	R 2
Heubnerstraße	R 4	R 2
Heynitzstraße	R 3	R 4
Hilligerstraße	R 3	R 4
Hirtengasse	R 4	R 3
Hornmühlenweg (Winklerstraße bis Münzbachtal)	R 3	R 4
Hospitalweg	R 3	R 2

Humboldtplatz	R 3	R 2	Hinter der Stockmühle (Turmhofstraße bis Gabelsberger Straße)	R 3
Hüttenstraße	R 2	R 3	Lange Straße (Roßplatz bis Bahnhofstraße)	R 2
Johann-Sebastian-Bach-Straße	R 3	R 2	Lange Straße (Bahnhofstraße bis Roter Weg)	R 3
Joliot-Curie-Straße	R 3	R 2	Löbnitzer Straße (außer ab Schulweg bis in Einmündung Kleinwaltersdorf)	R 3
Jungestraße	R 3	R 2	Münzbachtal (außer ab Hornmühlenweg bis Agricolastraße)	R 3
Karl-Günzel-Straße	R 3	R 2	Silberhofstraße	R 2
Kaufhausgasse	R 4	R 2	Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Str. bis Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 3
Kesselgasse	R 4	R 2	werden durch folgende Angaben zu Straßen und Reinigungsklassen ersetzt:	
Kirchgäßchen	R 4	R 2	Straße / Platz	Reinigungsklasse
Kirchgasse	R 4	R 2	Abraham-von-Schönberg-Straße	
Kornegasse	R 4	R 2	(Hainichener Straße bis Balthasar-Röbler-Straße)	R 3
Kreuzgasse	R 4	R 2	Abraham-von-Schönberg-Straße	
Löbnitzer Straße (außer ab Schulweg bis in Einmündung Kleinwaltersdorf)	R 3	R 4	(zw. Balthasar-Röbler-Straße und Martin-Planer-Straße /Heynitzstraße)	R 4
Martin-Planer-Straße	R 3	R 4	Balthasar-Röbler-Straße (Hauptstraßenzug)	R 3
Meißner Gasse	R 4	R 2	Balthasar-Röbler-Straße (Stichstraßen)	R 4
Mendelejewstraße	R 3	R 2	Berthelsdorfer Straße (ST Zug)	R 4
Möllerstraße	R 3	R 2	Frauensteiner Straße (ST Freiberg)	R 2
Mönchsstraße	R 4	R 2	Hainichener Straße (ST Freiberg)	R 2
Moritz-Braun-Straße	R 3	R 4	Hinter der Stockmühle (Turmhofstraße bis Gabelsbergerstraße)	R 3
Mozartplatz	R 4	R 2	Lange Straße	R 2
Mühlgasse	R 3	R 2	Löbnitzer Straße (Hainichener Straße bis Schulweg)	R 4
Mühlweg	R 3	R 2	Münzbachtal (Halsbrücker Straße bis Hornmühlenweg)	R 2
Neugasse	R 3	R 2	Münzbachtal (Agricolastraße bis Buswendestelle ÖPNV)	R 4
Nikolaigasse	R 4	R 2	Silberhofstraße (Frauensteiner Straße bis Dammstraße)	R 2
Nonnengasse	R 4	R 2	Silberhofstraße (Dammstraße bis Friedrich-Engels-Straße)	R 3
Obergasse	R 3	R 2	Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Straße bis Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 4
Parkstraße	R 3	R 2		
Paul-Müller-Straße	R 3	R 2		
Pestalozzistraße	R 3	R 2		
Petriplatz	R 4	R 2		
Platz der Oktoberopfer	R 3	R 2		
Prüferstraße	R 4	R 2		
Rinnengasse	R 4	R 2		
Sachsenhofstraße	R 3	R 2		
Schachtweg	R 3	R 2		
Scheunenstraße	R 3	R 2		
Schmiedestraße	R 3	R 2		
Schöne Gasse	R 3	R 2		
Siedlerweg	R 3	R 2		
Steigerweg	R 3	R 4		
Stollingasse	R 4	R 2		
Stollnhausgasse	R 3	R 2		
Talstraße	R 4	R 2		
Teichgasse	R 3	R 4		
Theatergasse	R 4	R 2		
Thielestraße	R 4	R 2		
Trebrastraße	R 3	R 4		
Turmhofschacht	R 3	R 4		
Turmhofstraße	R 3	R 2		
Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Str. bis Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 3	R 4		
Unterhofstraße	R 3	R 2		
Untermarkt (Fahrbahn)	R 4	R 2		
Waisenhausstraße	R 4	R 2		
Waltersdorfer Weg	R 3	R 4		
Wassergasse	R 4	R 2		
Wasserturmstraße	R 4	R 2		
Weingasse	R 4	R 2		
Weisbachstraße	R 3	R 2		
Werner-Seelenbinder-Straße	R 3	R 2		
Ziolkowskistraße	R 3	R 2		
d) Folgende Angaben zu Straßen und Reinigungsklassen				
Straße / Platz	Reinigungsklasse			
Abraham-von-Schönberg-Straße	R 3			
Balthasar-Röbler-Straße	R 3			
Berthelsdorfer Straße (2)	R 2			
Frauensteiner Straße	R 2			
Hainichener Straße	R 2			

Freiberg, 06.12.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO
Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, → Seite 23

Weihnachtsbäume entsorgen

Abstellen an den Sammelplätzen der DSD-Glasentsorgungsplätze

Weihnachtsbäume in Freiberg und den Stadtteilen Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach werden im Januar des neuen Jahres an den Sammelplätzen der DSD-Altglassammelcontainer abgeholt und durch die Stadt Freiberg entsorgt. Das Abholen der ausgedienten Bäume von den Sammelplätzen im Entsorgungsgebiet Freiberg erfolgt am:

- » Montag, 7. Januar,
- » Dienstag, 8. Januar,
- » Montag, 21. Januar,
- » Dienstag, 22. Januar.

Vom 27. Dezember 2018 bis zum 9. Februar 2019 werden die abgeschmückten Bäume zusätzlich kostenfrei auf dem Wertstoffhof in der Frauensteiner Straße 95 angenommen. Später werden Gebühren fällig.

Der Transport des schon nadelnden Baumes kann in Tüten zum Wertstoffhof erfolgen. Der restlos abgeschmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM 262-541 und -542.

Sondernutzungserlaubnis

für 2019 rechtzeitig beantragen

Für das Aufstellen von beweglichen Werbeschildern und Warenauslagen in der Innenstadt wird eine Sondernutzungserlaubnis benötigt. Denn öffentliche Straßen, Wege und Plätze dienen grundsätzlich dem Verkehr. Die Nutzung für andere Zwecke ist erlaubnispflichtig.

Für das Jahr 2019 sollten benötigte Sondernutzungserlaubnisse daher rechtzeitig beantragt werden.

Die Sondernutzungssatzung mit den erlaubnispflichtigen Nutzungen und dem Ge-

bührenverzeichnis sowie die nötigen Formulare sind unter www.freiberg.de verfügbar.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt:

Tel. 03731 273 362

E-Mail: Ordnungsamt@freiberg.de
Öffnungszeiten

Dienstag: 9 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Freitag: 9 - 12 Uhr

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Baufeldfreimachung Quartier Külzstraße/Lessingstraße, Vergabe-Nr. ÖB 034/2018

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <p>a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 3731273411; Internetadresse: www.freiberg.de</p> <p>b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen</p> <p>d) Art des Auftrags: Rückbau und Entsiegelung</p> <p>e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Baufeldfreimachung; Straße, Hausnummer: Quartier Külzstraße/Lessingstraße; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland</p> <p>f) Art und Umfang der Leistung: Baufeldfreimachung Quartier Külzstraße/Lessingstraße
Vergabe-Nr. ÖB 034/2018
Rückbau der Gebäude auf den ehemali-</p> | <p>gen Standorten der GfE Fremat GmbH und der Kita „Villa Kunterbunt“ und Entsiegelung der Fläche</p> <p>Leistungen und Mengen (grob)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.600 m² Gehölzaufwuchs roden, 7 Bäume fällen, Stubben roden; - 322 m Zäune abbrechen; - 9 Stück Objekte in den Freianlagen abbrechen; - 27 Stück Schächte und Gruben abbrechen; - 1.200 m² Oberflächenbefestigung abbrechen; - 13 Stück Gebäude beräumen und entkernen; - 46.000 m³ umbauten Raum abbrechen; - 42.000 t Bauschutt und sonstige Abbruchmassen entsorgen; - 250 t Beton-Recyclingmaterial herstellen und damit einen Keller verfüllen; - 12.855 t Lockergesteinsmaterial für Baugrubenverfüllung bereitstellen; - 7.562 m³ Baugruben verfüllen; <p>g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert</p> <p>h) Aufteilung in mehrere Lose: nein</p> <p>i) Ausführungsfristen: Beginn: 18.03.2019;</p> | <p>Ende: 12.07.2019</p> <p>j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.</p> <p>k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.</p> <p>l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: https://www.evergabe.de</p> <p>m) entfällt</p> <p>n) Frist für den Eingang der Angebote: 11.01.2019, 09:30 Uhr</p> <p>o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a).</p> <p>p) Angebote sind abzufassen in Deutsch</p> <p>q) Eröffnungstermin: Datum: 11.01.2019, 10:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter</p> <p>r) Sicherheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3% der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt; | <ul style="list-style-type: none"> - 3% der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft; <p>s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen</p> <p>t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen. <p>v) Bindefrist: 20.03.2019</p> <p>w) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Staufenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301</p> |
|--|--|---|--|

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“, Los 15 – Maler- und Lackierarbeiten, Vergabe-Nr. ÖB 030/2018

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <p>a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 3731273411; Internetadresse: www.freiberg.de</p> <p>b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.</p> <p>d) Art des Auftrags: Maler- und Lackierarbeiten</p> <p>e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“; Straße, Hausnummer: Agricolastraße 35; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland</p> | <p>f) Art und Umfang der Leistung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“
Los 15 - Maler- und Lackierarbeiten
Vergabe-Nr. ÖB 030/2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Malerarbeiten Decke: 2.700 m², Wand: ca. 5.000 m²; - Lackierarbeiten: Türzargen 69 Stück, Geländer 27 m, Brückengeländer 20 m; Zuschlagskriterien: 100 % Preis <p>g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.</p> <p>h) Aufteilung in mehrere Lose: nein</p> <p>i) Ausführungsfristen: Beginn: 18.02.2019; Ende: 19.04.2019</p> <p>j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.</p> <p>k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.</p> <p>l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter:</p> | <p>https://www.evergabe.de.</p> <p>m) entfällt</p> <p>n) Frist für den Eingang der Angebote: 07.01.2019, 11:00 Uhr</p> <p>o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a).</p> <p>p) Angebote sind abzufassen in Deutsch.</p> <p>q) Eröffnungstermin: Datum: 07.01.2019, 11:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter</p> <p>r) Sicherheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt; - 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft <p>s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Ver-</p> | <p>dingungsunterlagen</p> <p>t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen</p> <p>v) Bindefrist: 07.02.2019</p> <p>w) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Staufenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301</p> |
|--|--|--|---|

Stadtverkehr Freiberg: Zusatzfahrten zum Seilerberg eingerichtet

Neuer Bus-Fahrplan gilt seit 9. Dezember – Streckenführung nachgebessert

Der neue Fahrplan des Stadtbusverkehrs in Freiberg ist am 9. Dezember in Kraft getreten. Die Änderungen der bisherigen Linienführungen hatte Regiobus in der Stadtratssitzung Anfang November vorgestellt. Sie bieten vor allem eine bessere Anbindung der Busse an den Bahnverkehr und eine übersichtliche Linienführung für Einwohner, Gäste und Touristen.

Dennoch hagelte es darauf massive Kritik von Bürgern – vornehmlich von Anwohnern des Seilerbergs, die sich abgehängt fühlen.

Auch bei Oberbürgermeister Sven Krüger waren zahlreiche Anrufe und Schreiben zum Thema eingegangen. Die Kritik wie auch Anregungen und Hinweise wurden ernst genommen. Gemeinsam mit Regiobus-Geschäftsführer Michael Tanne suchte er nach Alternativen. „Regiobus hat sehr schnell reagiert und ich bin froh, dass Lösungen gefunden werden konnten“, betonte Krüger beim Informationsabend am 3. Dezember in der Karl-Günzel-Schule, wo Regiobus mehr als 100 Bürgern die

erneuten Anpassungen vorstellte. „Die Wortmeldungen waren vielfältig, die Verärgerung der Bürger kann ich nachvollziehen. Daher wird die Linienführung weiterhin überprüft. Dennoch sollte dem neuen Fahrplan eine Chance gegeben werden“, so Krüger weiter.

Im Ergebnis sind zwei Streckenführungen erweitert worden, die den Seilerberg mit dem Wasserberg bzw. mit Zug verbinden:

Linie A fährt nun zusätzlich montags bis freitags mit neun Fahrten vom Wasserberg

über den Seilerberg bzw. zurück zum Wasserberg. Damit wird diese Verbindung im Tagesverlauf wieder hergestellt und auch der Umstieg zum/vom Häuersteig wird erleichtert.

Linie D fährt montags bis freitags mit sechs Fahrten vom Seilerberg bis Zug. So wird wieder eine Direktverbindung nach Zug, insbesondere zu den Ärzten im Stollnhaus angeboten.

Fahrpläne und weitere Informationen: www.regiobus.com

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Los 15 – Malerarbeiten BA 2 und BA 3,

Vergabe-Nr. E 027-2018

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg – Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Uwe Fröbel; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

I.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

I.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>. Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via www.evergabe.de an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“
Los 15 – Malerarbeiten BA 2 und BA 3;
Referenznummer der Bekanntmachung:
E 027-2018/880.29:0019/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45442110; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Malerarbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45442110; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“;

Straße, Hausnummer: Kurt-Handwerk-Straße 3; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Los 15 – Malerarbeiten BA2 und BA3, Vergabe-Nr. E 029/2018, Neubau:

- 1.700 m² Unebenheiten beispachteln, Leichtspachtel;

- 1.700 m² Flächenspachtelung in Anlehnung an Q-3 auf Beton;

- 650 m² Flächenspachtelung Q3 Dispersion Wand - GK;

- 3.550 m² Grundbeschichtung, Haftgrund Wände;

- 3.050 m² Armierung mit Sanier-Glasvlies;

- 3.550 m² Zwischen- und Schlussbeschichtung scheuerbeständig Wände;

- 240 m² Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung waschbeständig Decken;

- 90 m² EP-Beschichtung Treppe, rutschhemmend R10, Kratzspachtelung und Treppenkanntenprofil;

Bestandsgebäude:

- 7.500 m² Entfernung Altanstriche, Tapeten,

- 7.500 m² Grundbeschichtung,

- 5.000 m² vollflächige Spachtelung im Spritzauftrag,

- 7.500 m² Armierung mit Sanier-Glasvlies,

- 7.500 m² Zwischen- und Schlussbeschichtung scheuerbeständig Wände,

- 540 m² Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung waschbeständig Decken,

- 120 m² Anstrich vorhandener Treppengeländer Metall, -

- 70 m² Zwischen- und Schlussbeschichtung Stahltüren und Zargen,

- 65 m² EP-Beschichtung Bodenfläche Technikräume

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 380.800,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

Beginn: 25.03.2019 / Ende: 03.07.2020; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben: Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: ja

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 16.01.2019; Ortszeit: 13:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 08.03.2019.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 16.01.2019; Ortszeit: 13:30; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 503 - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU § 19 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 06.12.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.12.2018

- Seite 20
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen

soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 06.12.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Zum baldmöglichsten Zeitpunkt ist im Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet die Stelle

Sachbearbeiter Lohn und Reisekosten (m/w/i)

zu besetzen.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen folgende:

- Ermittlung und Zahlbarmachung von Vergütung und Entlohnung (insbes. Abrechnungskreise Eigenbetrieb Freiburger Abwasserbeseitigung, Kindertageseinrichtungen, Schulsekretariate)
- Ermittlung, Festlegung und Dokumentation der Lohngrundlagen und Sozialversicherungsgrundlagen
- Berechnung von Vergütung, Entlohnung mit Hilfe der Fachsoftware P&I LOGA auf der Basis der ermittelten Daten
- Bearbeitung aller Angelegenheiten der Sozialversicherung und der Zusatzversorgung
- Erstellung von Bescheinigungen für die Sozialversicherung, Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit und für die Krankenstatistik
- Bearbeitung von Abtretungen und Pfändungen
- Wahrnehmung der Aufgaben der Reisekostenstelle (insbesondere Prüfung von Anträgen für Dienst-/Aus- und Fortbildungsreisen, Durchführung der Dienstreise- und Weiterbildungskostenabrechnungen (Aus- oder Fortbildung) sowie Bearbeitung der Anträge auf Trennungsgeld)
- Erledigung administrativer Aufgaben in der Fachsoftware P&I LOGA im Vertretungsfall.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA eingeordnet.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist ein Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss und/oder eine spezielle Qualifizierung im Personal-/Lohnbereich. Wünschenswert ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung auf dem beschriebenen Gebiet.

Wir suchen weiter eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- analytisches Denkvermögen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software P&I LOGA von Vorteil
- stetige Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kritik- und Konfliktfähigkeit.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Zuverlässigkeit und Kooperations-, Teamfähigkeit verfügen sowie eigenständiges und genaues Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/-zeugnisse) bis zum **07.01.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 10.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter 03731 273 144 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 10.



„Leckerlies“ von Tierparkbesuchern oft Gefahr für Tiere

Tierparkleiter Peter Heinrich zu Öffnungszeiten und illegaler Fütterung



Foto: Lisa Knappe

Es ist meist gut gemeint, doch illegales Füttern der Bewohner des Tierparks bringt große Probleme. Davon kann Tierparkleiter Peter Heinrich (Foto) ein Lied singen. Die Tiere werden fatter, im schlimmsten Fall sterben sie an abgelegten Leckerlies. Trotz massiver Hinweise werfen Besucher immer wieder Futter in die Gehege oder entsorgen gar ihren Biomüll im Tierpark. Der Tierpark hat in diesem Jahr konsequent reagiert und Öffnungszeiten verkürzt.

■ **Was für Probleme bringt das Füttern durch Besucher?**

Peter Heinrich: Massive. Die Tiere sind satt und fressen bei den Hauptfütterungen schlecht oder gar nicht. Somit hat der Tierpfleger keine Möglichkeit, am Fressverhalten der Tiere ihren Vitalitäts- und Gesundheitszustand zu prüfen. Zusätzliche Fütterungen durch Besucher lassen die Tiere auch verfetten – ich erinnere hier nur an Pony Idefix. 100 kg musste er abspecken – ein langer und harter Prozess für das Tier.

■ **Welche Folgen hat Übergewicht für Tiere?**

Peter Heinrich: Wie beim Menschen, führt Übergewicht auch bei Tieren zu Gelenkverschleiß und zu den sogenannten „Volkskrankheiten“. Mit Abstand die größte Gefahr bei illegaler Fütterung besteht jedoch darin, dass das generelle Fressverhalten der Tiere den Besuchern überhaupt nicht bekannt ist. Grundsätzlich werden die ranghöheren Tiere immer zuerst fressen. Dies führt zu einem hohen Futterneid, der nicht selten zu Auseinandersetzungen unter den Tieren führt. Solche Konflikte endeten beim Rotwild 2006 und beim Damwild 2012 für zwei weibliche Tiere tödlich. Deshalb füttern die Tierpfleger an mehreren Fressstellen, sodass die Tiere sich aus dem Weg gehen können und jeder beim Fressen seine größtmögliche Ruhe hat. Auch wir Menschen haben beim Essen einen eigenen Platz.

■ **Dieser Gefahr sind sich viele Besucher sicher gar nicht bewusst. Aber nicht nur ein Zuviel birgt Gefahren für die Tiere ...**

Peter Heinrich: Das stimmt leider. Denn oftmals haben die Besucher die sogenannten Leckerlies in Plastiktüten, die zu dicht an den Zaun gehalten, durch die Tiere ins Gehege hineingezogen werden. Werden die Tüten nicht sofort entfernt, können sie zum Teil gefressen werden oder die Tiere verheddern sich in den Trageschlaufen und brechen sich im schlimmsten Fall die Beine. Im Januar musste ein Shetlandpony behandelt werden, dass durch Fütterung durch Besucher an Koliken litt.

Auch ein gefressener Kinderwollhandschuh führte bei einem Damhirsch zum Darmverschluss und zum Tod. Im Allgemeinen aber können Wildtiere recht gut unterscheiden, was sie unbeschadet fressen können oder nicht.

■ **Wildtiere können das, aber wie sieht es bei gezähmten Tieren aus?**

Ganz anders. Hier weiß im Regelfall nur der Tierpfleger, welches Futter sie mögen und welches nicht.

■ **Was können Sie gegen illegale Fütterung unternehmen?**

Peter Heinrich: Um unsere Tiere so schadlos wie möglich zu halten, haben wir an allen Gehegen gut sichtbar Fütterungsverbotstafeln angebracht. Leider halten sich nicht alle Besucher daran, sodass wir einen Teil unserer Arbeit damit verbringen, über den Zaun geworfenes Futter wieder zu beseitigen.

■ **Sie sammeln es also wieder ein?**

Peter Heinrich: Selbstverständlich. Am aufwendigsten ist das bisher immer am Montagmorgen gewesen. Leider wurden durch den Durchgangsverkehr im Tierpark die Küchenabfälle vom Wochenende – oftmals auch noch im Müllbeutel – über den Zaun von Damwild und Ziegenhege geworfen.

Eine besondere Unsitte war bisher, dass Pendler, die den Durchgang im Tierpark als Arbeitsweg genutzt haben, ihre Bioabfälle trotz Hinweistafeln an die Gehegezäune gehangen haben. Diese wurden wiederum durch die Tiere in die Gehege hineingezogen oder durch Krähen geplündert. Entsprechend sah es dadurch im Umfeld aus. In der Regel hatte ein Mitarbeiter morgens mindestens eine halbe Stunde zu tun, um die Sauberkeit wiederherzustellen.

■ **Ist das der Grund, dass die Öffnungszeiten eingeschränkt wurden?**

Peter Heinrich: Leider ja. Wir haben keine andere Möglichkeit, unsere Tiere zu schützen. Für tatsächliche Tierparkbesucher hatten wir aber im Sommer bis 18 Uhr offen. Jetzt im Winterhalbjahr erwarten wir unsere Besucher zwischen 9 und 15.30 Uhr, und das täglich und ohne Eintritt.

■ **Wer den Tieren und Ihrer Einrichtung etwas Gutes tun möchte, dem empfehlen Sie was?**

Peter Heinrich: Wer dem Tierpark etwas Gutes zukommen lassen will, kann sich gerne um eine Mitgliedschaft im Förderverein des Freiburger Tierparks (www.fv-freiburger-tierpark.de) bewerben.

Selbstverständlich freuen wir uns auch über Geldspenden. An den Eingängen sind hierfür Spendenkassen aufgestellt.

Eine Überweisung auf das Konto:

DE75 8705 2000 3115 0001 02

Stadtverwaltung Freiberg

Zahlungsgrund „Tierpark Freiberg“

ist jederzeit auch möglich. Das Geld wird ausschließlich für den Tierpark verwendet.

Eine Spendenquittung wird hierfür ebenfalls ausgestellt.

Wochenende der Partnerstädte

Freibergs Partnerstädte und erstmals zwei Silberstädte stellen sich in der Nikolaikirche vor – 18. und 19. Januar 2019

Mittlerweile zum dritten Mal öffnet die Nikolaikirche ihre Türen für das Wochenende der Partnerstädte. Dann präsentieren sich



Darmstadt
Walbrzych
Clausthal-Zellerfeld
Amberg
Přibram
Delft

sechs der acht Freiburger Partnerstädte: Darmstadt, Walbrzych, Clausthal-Zellerfeld, Amberg, Přibram und Delft. Erstmals werden auch Delegationen der Silberstädte Schwaz (Österreich) und Schoonhoven (Niederlande) erwartet.

Eröffnet wird die Veranstaltung durch Oberbürgermeister Sven Krüger, musikalisch umrahmt vom Chor der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, am Freitag, 18. Januar, von 14 bis 19 Uhr und Sonnabend, 19. Januar, von 10 bis 18 Uhr die Städte und ihre Angebote in Augenschein zu nehmen.

Dabei gibt es beispielsweise die Möglichkeit, sich über einen Urlaubsaufenthalt zu informieren, haben doch alle Partner in ihrem Umland sehens- und erlebniswürdige Ziele. Wer Kontakte sucht oder knüpfen möchte, wird beraten oder kann seine Wünsche den Vertretern vor Ort mitgeben.

Das Projekt hatte 2017 seine Premiere und war ein voller Erfolg. Denn für eine erfolgreiche Partnerschaft ist es wichtig, sich zu kennen. Dazu sollen die Tage im Januar erneut beitragen. Der Eintritt ist frei.

Glücksfall für Freiberg

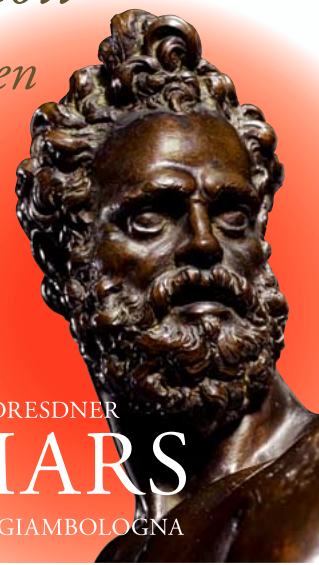
Bronzestatue „Dresdner Mars“ von Giambologna kehrt heim – ab 24. Januar im Stadt- und Bergbaumuseum erstmals ausgestellt

Es ist ein Glücksfall für Freiberg und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sowie kunsthistorisch von europäischer Tragweite: Die Rückkehr der etwa 40 cm hohen Bronzestatue des Renaissance-Künstlers Giambologna nach Sachsen. Und diese wird gefeiert mit einer Sonderausstellung im Stadt- und Bergbaumuseum. Der Mars steht im Mittelpunkt der Ausstellung, die am Donnerstag, 24. Januar öffnet. Das Kleinod kann in Freiberg bis zum 31. März 2019 bewundert werden.

Die Erstaussstellung in Freiberg ist gut gewählt, war doch die Bronze ein Geschenk für den sächsischen Kurfürst Christian I. Dieser ist in der Fürstengrablege des Freiburger Doms beigesetzt, wo ähnliche Plastiken, wie der „Dresdner Mars“, zu bewundern sind. Teil der Sonderausstellung ist deshalb auch die Besichtigung der Fürstengräber des Hauses Wettin im Dom, welche sonst nicht zugänglich sind.

www.freiberger-dom.de
www.museum-freiberg.de

Ein
Gott
auf
reisen



DER DRESDNER
MARS
VON GIAMBOLOGNA

24. Januar bis 31. März 2019

Stadt- & Bergbaumuseum Freiberg

inklusive Besichtigung der Fürstengrablege des Hauses Wettin im Dom St. Marien



Veranstaltungskalender Freiberg ab 2019 als App

Ab Januar gibt es den Veranstaltungskalender für Freiberg als App. In ihr sind alle aktuellen Termine mit hilfreichen Funktionen, wie Kalendermerkfunktion und Filter verbunden.

Die App steht zum Download für mobile Geräte (Smartphone, Tablet) mit iOS und Android in den gängigen Marktplätzen

(Play Store, App-Store) kostenfrei zur Verfügung. Weiterhin finden sie alle Veranstaltungen im Online-Kalender und als PDF-Download auf www.freiberg-service.de sowie als Falblatt-Monatsübersicht in der Tourist-Information.

Alle bis zum Redaktionsschluss gemeldeten Veranstaltungen erscheinen vorerst zusätzlich im Amtsblatt.

Veranstaltungen im Januar 2019*

- bis 03.03. **Sonderausstellung „Freibergs Silber – Sachsens Glanz“**
Stadt- und Bergbaumuseum, www.museum-freiberg.de
- bis 27.01. **„VIELFALT ZÄHLT!“ Eine Expedition durch die Biodiversität**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
- bis 03.03. **Eisbahn im Schloss Freudenstein**
Eisbahn, www.eisbahn-freiberg.de
- * Veröffentlicht sind alle bis zum Redaktionsschluss, 12. Dezember 2018, gemeldeten Veranstaltungen.

Dienstag, 1. Januar

- 13:00 **Domführung mit Orgelspiel**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de
- 15:00 **Domführung**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de
- 19:30 **Neujahrskonzert „Ball im Savoy!“**
Nikolaikirche,
www.mittelsaechsisches-theater.de

Mittwoch, 2. Januar

- 11:00 **Domführung mit Orgelspiel**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de
- 21:00 **Sneak-Preview**
Kinopolis, www.kinopolis.de/fr

Freitag, 4. Januar

- 17:00 **Romantische Laternen-Wanderung durch die Altstadt**
Treff: Tourist-Information,
www.freiberg-service.de

Samstag, 5. Januar

- 20:00 **Matthias Reim (Konzert)**
Tivoli, www.tivoli-freiberg.de

Sonntag, 6. Januar

- 11:30 **Domführung mit Orgelspiel**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de

Dienstag, 8. Januar

- 17:00 **FRAG DEN WISSENSCHAFTLER!**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de

Mittwoch, 9. Januar

- 21:00 **Sneak-Preview**
Kinopolis, www.kinopolis.de/fr

Donnerstag, 10. Januar

- 10:00 **Domführung**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de

Freitag, 11. Januar

- 18:00 **Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg**
Nikolaikirche, www.freiberg.de

Samstag, 12. Januar

- 16:00 **FRAG DEN WISSENSCHAFTLER!**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
- 19:30 **Premiere »Pension Schöllner«**
Theater, www.mittelsaechsisches-theater.de

20:00 Schankhaus LIVE: TINO UNRUH

Schankhaus 1863, www.schankhaus1863.de

21:00 STAHLZEIT (Konzert)

Tivoli, www.tivoli-freiberg.de

Sonntag, 13. Januar

11:30 Domführung mit Orgelspiel

Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de

17:00 Jazz & Blues im Brauhof Freiberg mit Ingo & Helge Siara

Brauhof, www.mjv-online.de

Montag, 14. Januar

17:00 **Orgelkonzert im Wintermantel – 30 Minuten Orgelmusik zu G. Silbermanns 336. Geburtstag mit Domkantor A. Koch**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de

19:00 **Dia-Vortrag mit Caroline Schurig „Aus Sachsen in die Welt“**
Stadtbibliothek, www.bibliothek-freiberg.de

20:00 **MORE THAN HONEY – Film zur Ausstellung „Vielfalt Zählt!“**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de

Dienstag, 15. Januar

17:00 **FRAG DEN WISSENSCHAFTLER!**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de

Mittwoch, 16. Januar

19:00 **Vortrag des Freiburger Altertumsvereins**
Stadt- und Bergbaumuseum,
www.museum-freiberg.de

21:00 Sneak-Preview

Kinopolis, www.kinopolis.de/fr

Donnerstag, 17. Januar

19:30 **170. Freiburger Kolloquium**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de

Freitag, 18. Januar

14:00 **Wochenende der Partnerstädte**
Nikolaikirche, www.freiberg-service.de

Samstag, 19. Januar

10:00 **Wochenende der Partnerstädte**
Nikolaikirche, www.freiberg-service.de

17:00 **Geführte Fackelwanderung entlang der Stadtmauer**

Treff: Tourist-Information,
www.freiberg-service.de

20:00 **Tanz im Ballsaal (Tanzveranstaltung)**
Tivoli, www.tivoli-freiberg.de

Sonntag, 20. Januar

11:30 **Domführung mit Orgelspiel**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de

16:00 **Orgelmusik an der Winterhalter-Orgel**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de

16:00 **Hans im Glück (Familienveranstaltung)**
Tivoli, www.tivoli-freiberg.de

16:00 **Hans im Glück (Familienveranstaltung)**
Tivoli, www.tivoli-freiberg.de

Dienstag, 22. Januar

19:00 **„Damals 2019“ Abschiedstournee! (Konzert)**
Tivoli, www.tivoli-freiberg.de

19:00 **„Damals 2019“ Abschiedstournee! (Konzert)**
Tivoli, www.tivoli-freiberg.de

Mittwoch, 23. Januar

21:00 **Sneak-Preview**
Kinopolis, www.kinopolis.de/fr

Samstag, 26. Januar

19:00 **InPulz Après-Ski-Party**
Schloss Freudenstein

20:00 **Die Ü-50 Party (Discothek)**
Tivoli, www.tivoli-freiberg.de

21:00 **Pink Floyd Tribute (Konzert)**
Tivoli, www.tivoli-freiberg.de

Sonntag, 27. Januar

11:30 **Domführung mit Orgelspiel**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de

14:00 **Öffentliche Führung durch die Dauerausstellung**
Stadt- und Bergbaumuseum,
www.museum-freiberg.de

14:00 **Öffentliche Führung durch die Dauerausstellung**
Stadt- und Bergbaumuseum,
www.museum-freiberg.de

Mittwoch, 30. Januar

15:30 **Bilderbuchstunde mit Booksy**
Stadtbibliothek, www.bibliothek-freiberg.de

19:00 **„Das Grüne Gewölbe gestern/heute/morgen“**
Stadt- und Bergbaumuseum,
www.museum-freiberg.de

21:00 **Sneak-Preview**
Kinopolis, www.kinopolis.de/fr

21:00 **Sneak-Preview**
Kinopolis, www.kinopolis.de/fr

Donnerstag, 31. Januar

19:30 **4. Sinfoniekonzert PAPA**
Nikolaikirche,
www.mittelsaechsisches-theater.de